

über die Verrichtungen der Armenpflege der Stadt Zürich im Jahr 1851.

Verfaßt
von
H. Mousson, Stadtrath.

Zürich,
gedruckt bei J. J. Ulrich.
1852.



Von der städtischen Armenpflege mit der Erstattung ihres 16. Jahresberichtes seit der Centralisation des Armenwesens in Zürich beauftragt, glauben wir, wie es von den frühern Referenten wiederholt geschehen ist, der Darstellung des Geleisteten einige Bemerkungen allgemeinerer Natur vorausschicken zu dürfen. Der Pauperismus hat eine solche Bedeutung erlangt, daß er unter den Fragen, welche die Zeit bewegen, voransteht, daher denn auch die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung und die Mittel der Abhülfe von verschiedenen Standpunkten aus vielfach erörtert worden sind. Es liegt nicht in unserer Absicht, ein Feld zu betreten, das viel zu umfassend ist, als daß es in einer kurzen Einleitung Raum finden könnte, sondern wir wollen uns auf einige Andeutungen über die praktische Ausübung der Armenpflege mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse unsers Landes beschränken. Neues haben wir freilich nicht zu bieten; mögen daher unsere Worte lediglich als das Zeugniß eines redlichen Willens, das für wahr Erkannte nach Kräften zu fördern, aufgefaßt und beurtheilt werden.

Wenn wir es als eine vollendete Thatsache annehmen, daß, zumal in protestantischen Ländern, die Unterstützung der Armen, soweit die Privatwohlthätigkeit nicht ausreicht, eine Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft geworden ist, so scheint es uns dagegen ebenso unzweifelhaft, daß das Grundprinzip, auf dem die Unterstützungspflicht beruht, einen rein christlichen Charakter hat. Dieses Prinzip ist das Gebot der Liebe, welches nach göttlicher Vorschrift die Verhältnisse der Menschen zu einander beherrschen soll. Der Kirche, als Trägerin des Christenthums, bleibt vornehmlich die hohe Aufgabe beschieden, den Trost des Evangeliums in die Hütten der Armuth zu bringen; aber auch sie wird dort nicht mit leerer Hand eintreten, denn wie gerne wird fromme Mildthätigkeit gerade ihr die Gaben brüderlichen Mitgefühls anvertrauen.

Wie die öffentliche Armenpflege zu ordnen sei, läßt sich nicht absolut bestimmen, sondern hängt in jedem Staat von der Eigenthümlichkeit des Volkslebens ab. Im Kanton Zürich ist das Armenwesen auf das Gemeindsbürgerrecht gegründet und es würde zu einer unendlichen Verwirrung führen, wenn diese Last auf den Staat abgewälzt werden wollte. Die Gefahren eines solchen Beginnens stehen in einem Nachbarlande klar genug vor unsern Augen. Die Licht- und Schattenseiten des bei uns waltenden Systems sind in einem frühern Berichte (1849) auf einleuchtende Weise erörtert worden und wir schließen uns dem Urtheil des damaligen Referenten mit voller Ueberzeugung an. Es läßt sich zwar nicht bestreiten, daß die Gemeinden an ökonomischen Kräften sehr ungleich ausgestattet sind und daß gerade die wenig bemittelten auf unverhältnißmäßige Weise unter dem Druck der Armensteuern leiden. Hier ist Abhülfe dringend; hier soll nach unserer Ansicht der Staat, wenn die Privatwohlthätigkeit es nicht in zureichendem Maße vermag, ergänzend eintreten. Es kann dieß auch geschehen ohne Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden, welche ihre Verpflichtungen aus eignen Kräften zu erfüllen vermögen und ohne Verletzung wohlerworbener Rechte.

Wir sind weit davon entfernt, die bisherigen Leistungen des Staats gering anzuschlagen. In Zeiten der Noth hat sich der Kanton Zürich durch treue Vorsorge stets ausgezeichnet und auch die Beiträge des Centralarmenfonds an die regelmäßigen Armenausgaben der Gemeinden verdienen dankbare Anerkennung. Daß aber diese Beiträge zu der gewöhnlichen Armenlast mancher Ortschaften nicht mehr im richtigen Verhältnisse stehen, das kann man sich unmöglich verhehlen. Möge es gelingen, die wünschbare Abhülfe zn schaffen, ohne die bewährte Grundlage zu verrücken.

Faßt man die gesteigerten Anforderungen an Staat und Gemeinden ins Auge, so drängt sich zunächst die Frage auf, ob nicht noch Mittel vorhanden seien, ihnen ihre Obliegenheiten in etwas zu erleichtern?

Vorerst scheint uns das Gesetz vom 9. Hornung 1836 den Kreis der unterstützungspflichtigen Verwandten zu enge gezogen zu haben, wenn es nur die nächsten Erben, Eltern und Großeltern, Kinder und Enkel, in denselben einbegreift. Mit vollem Recht wird die Verpflichtung zur Hülfe vor Allen der

Familie, mit welcher der Arme durch die engsten Bande verknüpft ist, auferlegt; aber warum sollen begüterte Geschwister nicht dazu angehalten werden können, wenn sie gleich durch unbemittelte Aszendenten oder Deszendenten von der Erbberechtigung ausgeschlossen sind? Handelt es sich doch um eine auf dem moralischen Bewußtsein und nicht auf einer juristischen Norm beruhenden Pflicht der Pietät. Es dürfte daher sorgfältig zu prüfen sein, ob nicht die Obliegenheiten der Anverwandten auf einen weitern Kreis ausgedehnt werden sollten?

Ein zweites umfassenderes und wirksameres Mittel ist, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Organisation der Privatwohlthätigkeit; jedoch nicht von Oben herab, sondern auf dem Wege freier Vereinigung. Von jeher sind in Zürich, zu Stadt und Land, die Herzen nicht verschlossen gewesen für die Noth der Armen. Dafür zeugen so mannigfache milde Stiftungen und die vielen täglich gespendeten Gaben. Aber wie oft wird die Wohlthätigkeit von solchen mißbraucht, denen sie als bequemes Ruhekissen der Trägheit dient; wie oft reicht der Einzelne ein Almosen dem arbeitsscheuen liederlichen Bettler, weil er dessen Verhältnisse nicht kennt oder sich nicht darum kümmert? Diese Gaben sind dem würdigen Armen entzogen; sie wären nicht nur ihm, sondern mittelbar auch der unterstützungspflichtigen Gemeinde zu gut gekommen. Aber eine Ausscheidung der wahren Armuth von der zur Schau getragenen fällt dem Einzelnen ungemein schwer. Es ist daher ein wesentlicher Fortschritt, wenn sich freie Vereine zu dem Zwecke bilden, die wirkliche Lage der Hülfesuchenden zu erforschen und in Uebereinstimmung mit den Gemeindarmenpflegen eine möglichst zweckmäßige Verwendung der ihnen anvertrauten Gaben anzustreben. Ihren Bemühungen wird es zudem eher gelingen, einen religiösen und sittlichen Einfluß auf die Unterstützten auszuüben und mit der leiblichen auch die geistige Wohlthat zu verbinden. Befreuen wir uns, daß eine solche Vereinsthätigkeit immer mehr Boden gewinnt; die Liebessaat kann nur gesegnete Frucht bringen.

Ein drittes Mittel, die Aufgabe der Gemeinden zu erleichtern, wäre die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten. Dieser Gegenstand ist schon so oft besprochen worden, daß uns die bloße Erwähnung desselben genügt. Im speciellen Theil unsers Berichtes finden sich traurige Belege für das vorhandene Bedürfniß angeführt.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die wünschbare Wirksamkeit der Gemeindarmenpflegen, wir sagen wünschbar, weil uns sehr wohl bewußt ist, daß in Ermanglung der nothwendigen Kräfte auch bei dem besten Willen Manches als unerreichbares Ideal erscheinen muß.

Ist die Armenbesorgung auch da, wo sie den Charakter einer gesetzlichen hat, eine christliche Liebespflicht, so darf sie nicht als ein Geschäft behandelt werden, das man mit möglichster Ersparung von Mühe und ökonomischen Opfern zu erledigen sucht. Ein mit Widerstreben gereichtes Almosen zu dem Zwecke, sich einen Zudringlichen schnell vom Halse zu schaffen, wird ohne Dank angenommen und vermehrt die Begehrlichkeit, statt der Noth abzuhelfen.

Als erste Bedingung einer gedeihlichen Pflege der Armen müssen wir demnach (wie es auch im Geiste unserer Gesetzgebung liegt), die sorgfältige Erforschung der Verhältnisse des Unterstützungsbedürftigen bezeichnen, damit in jedem einzelnen Fall die passendste Art der Beihülfe ausgemittelt werden könne. Es sei uns gestattet, die Sache an einigen Beispielen zu erläutern.

Es ist im §. 22 des Gesetzes die gewiß sehr richtige Vorschrift ertheilt, daß die Versorgung der Armen, deren Verpflegung nicht mit vollem Vertrauen den eigenen Angehörigen überlassen werden könne, mit möglichster Vorsicht und nur bei anerkannt rechtlichen und zutrauenswürdigen Personen stattfinden solle. Demnach darf ein Kind nicht ohne Noth dem Familienverband entzogen werden, sondern nur in dem leider zu häufigen Fall, da dessen natürliche Pfleger ihre heiligen Pflichten unerfüllt lassen. Aber wird auch in der That der gesetzlichen Vorschrift ein Genüge geleistet? Beweist nicht die tägliche Erfahrung, daß almosengenössige Kinder ihren arbeitsscheuen oder liederlichen Eltern überlassen und von diesen zu allen Künsten der Bettelei abgerichtet werden? In den jugendlichen Herzen wuchert dann das ausgesäete Unkraut fort und erzeugt am Ende Pauperisten der schlimmsten Art. Wo die häusliche Zucht und Ordnung mangelt, da fehlt die Grundlage jeder gedeihlichen Entwicklung.

Bei den übrigen Klassen der Armen ist die Beachtung der individuellen Verhältnisse gleichfalls von wesentlicher Bedeutung. Mit Umsicht hat das Gesetz für Kranke, Alte und Gebrechliche daherige Anleitungen gegeben. Allein derjenigen geschieht keine Erwähnung, welche zwar arbeitsfähig sind, aber aus Mangel an

zureichender Beschäftigung oder aus andern zufälligen Ursachen die nöthigen Lebensbedürfnisse nicht aufzubringen vermögen; und doch werden diese überall einen Hauptbestandtheil der Almosengenössigen ausmachen. Wir lassen dabei die arbeitsscheuen, liederlichen Individuen ganz unberücksichtigt, denen der einzige Rath gebührt: bete und arbeite! Dem Arbeitsfähigen wird in der Regel Zuweisung von Beschäftigung die angemessenste Beihülfe gewähren, denn sie bewahrt ihn vor trostloser Unthätigkeit; sie hält in ihm das Ehrgefühl lebendig, dessen Verlust sich von Eltern auf Kinder vererbt und dem unheilvollen Pauperismus die Bahn bricht. Jene Art von Unterstützung setzt aber bei den Armenbehörden ein anhaltendes einsichtiges Wirken voraus.

In vielen Fällen verdienen Beiträge an Naturalien (Kleider, Lebensmittel) vor Geldspenden den Vorzug, weil mehr Sicherheit dafür vorhanden ist, daß gerade dem vorhandenen Bedürfniß abgeholfen wird und weil die Versuchung zum Mißbrauch ferner liegt.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint endlich der Zeitpunkt, in welchem die Unterstützung eintritt. Wir glauben nicht zu irren, wenn in der Regel dieselbe erst dann angeordnet wird, wenn dem Hülfesuchenden kein anderer Ausweg als die fortdauernde Almosengenössigkeit übrig bleibt, während er durch eine Unterstützung im geeigneten Zeitpunkt sich aus einer augenblicklichen Noth hätte erretten und seine Selbstständigkeit bewahren können. Hier allerdings bedarf es öfter einer bedeutenden momentanen Anstrengung und einer genauen Prüfung der Sachlage. Wo indessen die ökonomischen Kräfte vorhanden sind, sollte das Opfer nicht gescheut werden.

Eine Armenbesorgung, wie wir sie in einigen Zügen angedeutet haben, läßt sich freilich bei einer irgend erheblichen Anzahl Hülfsbedürftiger nur da durchführen, wo den Behörden die Mitwirkung gemeinnütziger Privatpersonen zur Seite steht; daher denn auch die hohe Bedeutung, welche wir dem auch in unserer Stadt bewährten Institut der Armenväter beilegen. Möchten die freiwilligen Pfleger der Armen sich täglich mehren und durch ihr Wirken die Bande des Vertrauens zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft enger knüpfen. So allein kann der zersetzende Geist bekämpft werden, der zum Verderben aller die Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter aufreißt.

In wie weit die städtische Armenpflege den von uns gestellten Anforderungen entspricht, das wird aus der speciellen Berichterstattung erhellen, zu welcher wir jetzt übergehen. Sie zerfällt in drei Hauptabtheilungen:

I. über die Gesammtverwaltung,
II. „ das Waisenhaus,
III. „ die Pfrundanstalt.

I. Gesammtverwaltung.

A. Armenpflege.

Kurz nach einander reichten zwei durch ihre Einsicht ausgezeichnete Mitglieder der Armenpflege ihre Entlassung ein: Herr Stadtrath Ott, als er das Präsidium des Schirmvogteiamtes übernahm, und der an dessen Stelle gewählte Herr alt Staatsanwalt Rahn in Folge seiner Ernennung zum Mitglied des Bezirksgerichtes Zürich. Es mußte daher um so erwünschter sein, daß in der Person des Herrn Ott-Escher ein vielfach erprobter Freund der Armen in die entstandene Lücke eintrat. Zu Anfang des Jahres 1852 hat dann ein neuer Verlust die Armenpflege getroffen. An eine Stelle berufen, welche seine ganze Zeit in Anspruch nimmt, sah sich Herr Stabsmajor Kündig bewogen, ein Arbeitsfeld zu verlassen, wo er mit großer Hingebung und Thätigkeit seit Jahren gewirkt hatte.

Die Zahl der Geschäfte belief sich auf 671, von denen 637 in 13 Sitzungen der Gesammtpflege und 34 durch Präsidialverfügung erledigt wurden. Wenn in der vorjährigen Berichterstattung die außerordentliche Abnahme der Geschäfte hervorgehoben worden ist, so muß es jetzt um so mehr geschehen, als deren Zahl sich noch um 19 vermindert und auf ein noch nie eingetretenes Minimum gestellt hat. Neue Anmeldungen gingen 19 (drei weniger als im vorhergehenden Jahre) ein, und zwar

für Erwachsene 11
für Minderjährige . . . . . 8.

Von den Angemeldeten wurden 17 unterstützt, 1 in's Waisenhaus aufgenommen, 1 abgewiesen.

Die Gesammsumme der Unterstützungen (mit Ausnahme derjenigen durch Arbeitszuweisung, pag. 15) betrug fl. 12,227 ß. 29 hlr. 3, und vertheilte sich auf 233 Personen, die in folgende Klassen eingereiht sind:

I. Klasse Arbeitsunfähige	14 Pers.	fl. 1134	ß. 26	hlr. 9
II. „ theilweise Unfähige	29 „	„ 1667	„ 37	„ 3
III. „ Arbeitsfähige u. Arbeitswillige	43 „	„ 1877	„ 32	„ 3
IV. „ Arbeitsscheue	21 „	„ 1525	„ 25	„ —
Minderjährige				
a) eheliche	101 „	„ 4701	„ 18	„ —
b) uneheliche	14 „	„ 752	„ 18	„ 3
Gestorbene	10 „	„ 563	„ 37	„ 9
Nicht Klassificirte	1 „	„ 3	„ 34	„ —
Total	233 Pers.	fl. 12227	ß. 29	hlr. 3.

In Vergleichung mit dem Ergebnisse des Jahres 1850 zeigt sich eine Verminderung der Unterstützten um 27, dagegen eine Vermehrung der Kosten um fl. 207 ß. 20 hlr. 1. Während damals die Ausgabe durchschnittlich fl. 46 ß. 9 hlr. 3⅕ für die Person betrug, ist sie nunmehr auf fl. 52 ß. 19 hlr. 2⅙ angestiegen. Diese auffallende Erhöhung rührt von den sehr gesteigerten Auslagen für die Armen der ersten, vorzüglich aber der vierten Klasse her, Auslagen, welche die bei den andern Klassen eintretenden Ersparnisse mehr als aufwiegen.

Niemand wird es tadeln, wenn für arbeitsunfähige Personen (Kl. I), deren Zahl um 4 zugenommen hat, fl. 493 ß. — hlr. 8 mehr als im vorhergehenden Jahre verwendet worden sind, denn gerade darin liegt der Hauptsegen eines schönen Armenguts, daß den wirklich Hülflosen, seien es Kinder, seien es durch Alter oder Krankheit broblos Gewordenen, eine ausreichende Versorgung gewährt werden kann. Bei den zum ersten Male Unterstützten befinden sich mehrere erwachsene Personen, die mit Rücksicht auf ihre traurige Lage ungewöhnliche Opfer erforderten. So eine geisteskranke, 28jährige Tochter, die nach einem fruchtlosen Heilungsversuche aus der Irrenanstalt entlassen worden war und deren angemessene Verpflegung bei den unvermöglichen Eltern nur durch ein Kostgeld von wöchentlich fl. 3 gesichert werden konnte. In zwei andern Fällen stiegen die Unterstützungen

für zwei durch Krankheit heimgesuchte Männer von 55 und 57 Jahren auf fl. 108 ß. 13 und fl. 200 ß. 36 hlr. 6 an.

Dagegen bedarf es allerdings einer Rechtfertigung, wenn die Zahl der arbeitsscheuen Individuen um 4 gestiegen ist, und wenn für solche unwürdige Arme (Kl. IV) eine Mehrausgabe von fl. 660. 3. 9 stattgefunden hat. Nach den Vorschriften des Gesetzes wäre es vollkommen zuläßig, Menschen, die sich durch eigene Schuld absichtlich zu Grunde richten, ihrem Schicksal zu überlassen und nur bei etwaigen Krankheiten zu unterstützen. Allein die Armenpflege glaubte hier die polizeilichen Rücksichten nicht außer Acht setzen zu sollen. Mehrere Individuen der angeführten Art trieben sich fortwährend im Bettel herum und erlaubten sich häufig, selbst durch Drohungen Almosen zu erpressen. Auf sie blieben die wiederholt angewendeten Strafen des Armenpolizeigesetzes ohne alle Wirkung. Es stand daher kein anderes Mittel zur Verfügung, als eine bleibende, mit Aufsicht verbundene Versorgung einzuleiten. So wurden einige weniger Gefährliche auf dem Lande verkostgeldet, die schlimmsten Individuen aber in der Bezirksarmenanstalt zu Kappel untergebracht. Unter den letztern befinden sich zwei früher bei Privaten versorgte Männer, deren störrisches Betragen eine Entfernung von dort nothwendig machte. Besonders verwerflich ist aber das Benehmen eines 37jährigen, durchaus gesunden Mannes, dem es nicht schwer fallen würde, sich und seine zwei Kinder zu erhalten. Der Hang zu geistigen Getränken hat aber bei ihm einen solchen Grad erreicht, daß er sich täglich, oft schon am frühen Morgen, betrank und daher nirgends mehr Anstellung finden konnte. Vor einem solchen Menschen mußte die Gesellschaft geschützt werden, denn er scheute sich nicht Gaben zu ertrotzen, wo sie nicht freiwillig gereicht wurden. Die drei bezeichneten Individuen haben allein im Berichtjahr eine Ausgabe von fl. 464 ß. 17 verursacht.

Bei den übrigen Klassen ist eine Reduktion sowohl in der Personenzahl als in der Ausgabe eingetreten, und zwar am fühlbarsten bei den Minderjährigen, die sich seit der letzten Berichterstattung um 21 Personen vermindert haben. Dagegen ist die Unterstützung für den Einzelnen durchschnittlich um zirka 4 fl. gestiegen, ein Beweis, daß die Armenbehörde weit davon entfernt ist, auf den so wichtigen Verpflegungs- und Erziehungskosten der ihrer besondern Obhut anvertrauten Kinder irgend welche unpassende Ersparnisse zu suchen. Vielmehr

dürfen wir mit Zuversicht behaupten, daß sie sich fortwährend bestrebt, die Minderjährigen bei wackern christlich gesinnten Familien ohne engherzige Berechnung des Kostgeldes zu versorgen. Daß sie dabei mehr als einmal dem verderblichen Einfluß kurzsichtiger oder wenig gewissenhafter Eltern entgegenzutreten hatte, ist nur zu wahr; wird sie aber nicht abhalten, in ihren Bemühungen auszuharren.

Die tabellarische Uebersicht der sämmtlichen Unterstützungen (mit Ausnahme derjenigen durch Arbeit) zeigt der vorjährigen gegenüber nachstehende Differenzen:

a. Verminderung:

Rubrik	Hauszins	um	fl.	5.	—	—
„	Quartal= und Monatgelder	„	„	364.	25.	6
„	Waisenhaus	„	„	20.	—	—
„	Schulgelder	„	„	384.	11.	3
„	Holz	„	„	4.	30.	—

b. Vermehrung:

Rubrik	Handsteuern	um	fl.	48.	28.	9
„	Tischgelder	„	„	346.	18.	—
„	Lehrgelder	„	„	147.	34.	—
„	Brod	„	„	46.	33.	1
„	Kleider	„	„	362.	22.	6
„	Arztkonti, Kur= u. Begräbnißkosten	„	„	33.	30.	6

Uebersicht der im Jahr 1851

Personen.				Alter.	Hauszins.			Quartal- und Monatgelder			Handsteuer.			Waisenhaus.		
	Männliche.	Weibliche.	Total.		fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.
An	10	7	17	unter 5 Jahren	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	22	17	39	von 5 bis 10 Jahren	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	20	11	31	„ 10 „ 15 „	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	10	19	29	„ 15 „ 20 „	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	4	4	„ 20 „ 25 „	„	„	„	55	„	„	47	„	„	„	„	„
„	5	4	9	„ 25 „ 30 „	85	„	„	20	„	„	122	33	„	„	„	„
„	1	3	4	„ 30 „ 35 „	15	„	„	49	15	„	71	10	„	„	„	„
„	4	6	10	„ 35 „ 40 „	92	20	„	„	„	„	118	17	„	„	„	„
„	6	11	17	„ 40 „ 45 „	224	30	„	380	3	6	146	29	6	„	„	„
„	5	5	10	„ 45 „ 50 „	161	„	„	160	„	„	116	9	9	„	„	„
„	4	10	14	„ 50 „ 55 „	179	20	„	210	„	„	109	20	9	„	„	„
„	5	10	15	„ 55 „ 60 „	145	„	„	284	20	„	153	17	6	„	„	„
„	3	18	21	„ 60 „ 65 „	380	„	„	340	20	„	177	7	„	„	„	„
„	3	4	7	„ 65 „ 70 „	„	„	„	236	26	„	45	28	6	„	„	„
„	1	1	2	„ 70 „ 75 „	12	20	„	66	10	„	„	„	„	„	„	„
„	„	4	4	„ 75 „ 80 „	20	„	„	265	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„ 80 „ 85 „	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„ 85 „ 90 „	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„ 90 „ 95 „	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
	99	134	233	Total	1315	10	„	2067	14	6	1108	13	„	„	„	„

abgereichten Unterstützungen.

Tisch-gelder.			Lehr-gelder.			Naturalien.			Schul-gelder.			Holz.			Brod.			Kleider.			Arztkonti, Kur- und Begräbniß-Kosten.			Total.		
fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.	fl.	ß.	h.
507	24	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	18	17	3	10	29	=	2	33	=	539	23	9
1168	21	3	=	=	=	=	=	=	130	22	6	=	=	=	79	23	9	354	29	3	31	18	=	1764	34	9
950	33	=	21	20	=	=	=	=	184	13	6	=	=	=	50	20	9	371	6	6	23	30	=	1602	3	9
767	31	=	343	35	=	=	=	=	78	25	9	=	=	=	42	32	9	396	23	6	25	=	=	1654	28	=
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	9	=	103	9	=
127	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	5	10	=	=	=	=	19	=	=	15	3	=	394	6	=
39	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	8	29	6	10	14	=	11	12	=	205	=	6
83	1	3	=	=	=	=	=	=	=	=	=	20	=	=	27	29	=	79	39	=	13	31	=	435	17	3
142	19	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	15	30	=	26	8	9	111	28	=	7	29	=	1035	17	9
61	29	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	10	20	=	39	31	9	151	4	=	7	1	=	707	15	6
237	15	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	5	10	=	61	7	6	125	35	=	11	11	=	939	39	3
252	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	26	10	=	4	21	9	66	=	9	27	6	=	958	36	=
121	2	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	14	30	=	=	6	=	104	37	=	32	25	=	1171	7	6
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	10	20	=	17	19	3	=	=	=	4	6	=	314	19	9
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	38	6	7	30	=	7	32	=	96	10	6
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	285	=	=
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
4458	16	6	365	15	=	=	=	=	393	21	9	108	10	=	379	6	6	1809	36	=	222	6	=	12227	29	3

B. Unterabtheilungen der Armenpflege.

1) Die Verwaltungssektion hat in 2 Sitzungen 4 Beschlüsse gefaßt. Im Ganzen behandelte sie 12 Geschäfte, meist Geldanleihen betreffend, von denen 8 durch Cirkularverfügungen erledigt wurden.

2) Der Arbeitssektion stand Herr Oberstlieutenant Usteri wie bisher mit ausgezeichneter Einsicht und Thätigkeit vor. Dagegen wird die Armenpflege in diesem besondern Wirkungskreis den Herrn Stabsmajor Kündig ungemein vermissen, der seit bald 6 Jahren das Rechnungswesen der Arbeitsanstalt mit musterhafter Genauigkeit besorgt hat.

Eine fernere Veränderung ist in dem Bestande des Frauenvereins vorgekommen, dessen werkthätige Unterstützung das Gedeihen der Unternehmung vorzugsweise bedingt, indem Fräulein M. E. Denzler, welche seit dem Beginn des Vereins mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit an dessen Wirken Theil genommen hat, in Folge von Familienverhältnissen sich zurückzog. In neuester Zeit sind Herr Kündig-Buchstab durch Herrn Ott-Escher und Fräulein Denzler durch Fräulein Karoline Usteri ersetzt worden.

Die Sitzungen der Sektion beschränkten sich auch im abgelaufenen Jahre auf eine, weil der durchaus geregelte Gang der Anstalt keine neuen Anordnungen erforderte.

Die Zahl der Arbeiterinnen ist unverändert auf 42 geblieben; jedoch hat ein theilweiser Wechsel stattgefunden, da 4 Personen im Laufe des Jahres der Anstalt zugewiesen, dagegen 4 der bisher Beschäftigten in's Pfrundhaus St. Leonhard aufgenommen wurden.

Ungeachtet wohl nicht alle nach Kräften arbeiten, ja mehrere ganz willkührlich die ihnen dargebotene Gelegenheit zu einer nützlichen Thätigkeit benutzen oder vernachläßigen, häuft sich dennoch die gelieferte Arbeit in gewissen Zeitpunkten auf eine beinahe Besorgniß erregende Weise. Indessen müssen wir es dankbar anerkennen, daß trotz der stets steigenden Konkurrenz und der Bestrebungen anderer wohlthätiger Vereine, die auch ihrerseits die Ertheilung von Arbeit an Bedürftige als die zweckmäßigste Hülfeleistung betrachten, das Publikum der städtischen Anstalt durch ungeschmälerten Zuspruch wohlwollend beigestanden ist.

Die im Berichtjahr eingelieferten Arbeiten bestanden in 787 Hemden,

120 Nachtschlutten, 34 Schlüttli, 14 Umtücher, 3 Fürtücher, 11 Leintücher, 25 Handtücher, 98 Windeln, 1 Brüchli, 14 diverse Anzüge, 4 Kinderröckli, 11 Nachthauben, 769 Paar wollene und 222 Paar baumwollene Strümpfe, 17½ ℔ Reisten- und 46¼ ℔ Baumwollengarn.

Der Gesammtverdienst betrug 743 fl. 34 ß., mit Einschluß von 187 fl. 39 ß., welche von Bestellungen durch Privatpersonen herrühren. Der von der Anstalt bezahlte Arbeitslohn zeigt 19 fl. 20 ß. mehr als im Jahr 1850.

Was den Verdienst der einzelnen Arbeiterinnen anbetrifft, so belief sich der höchste auf 30 fl. 29 ß., der niedrigste auf 1 fl. 12 ß. Eine Arbeiterin erwarb mit Einschluß ihres Privatverdienstes die bedeutende Summe von 134 fl. 6 ß.

Die Jahresrechnung, welche den Zeitraum vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 umfaßt, liefert folgendes Resultat:

Waarverkehr.

Einnahmen:

Erlös für verkaufte Fabrikate.

a)	im Magazin an der Augustinergasse .	1589 fl. 38 ß.	
b)	im Depot der Frau Scheibli . .	118 „ 26 „	
c)	der Naturaliensektion abgegeben . .	124 „ 26 „	
			1833 fl. 10 ß.

Ausgaben:

a)	Anschaffung von Rohstoffen . .	1113 fl. 9 ß.	
b)	Arbeitslöhne	638 „ 17 „	
c)	Verschiedenes	365 „ 25 „	
			2117 fl. 11 ß.
	Es ergiebt sich eine Mehrausgabe von		284 fl. 1 ß.

Waarenlager.

Werth vom 30. Juni 1851	1189 fl. 27 ß.	
„ „ „ „ 1850	1126 „ 16 „	
Mehrwerth vom 30. Juni 1851		63 fl. 11 ß.
Einbuße auf dem Jahresverkehr		220 fl. 30 ß.

Wenn gleich diese Einbuße die vorjährige um 84 fl. 5 ß. übersteigt, so darf das Ergebniß immerhin als ein befriedigendes angesehen werden, da mit einem

an sich so wenig bedeutenden Opfer 42 Hülfsbedürftigen während eines ganzen Jahres die Mittel zu einem ehrlichen Fortkommen gewährt worden sind. Möge die christliche Barmherzigkeit nicht ermüden, ein Werk der Liebe zu fördern, das den wesentlichen Vortheil darbietet, den Bedrängten zu eigner Kraftanstrengung anzuregen.

3) Die Naturaliensektion hatte den Austritt des Herrn Wilhelm Wolf zu bedauern, der seit einer Reihe von Jahren die Anschaffung der Kleider für die in der Stadt wohnenden Armen auf die verdankenswertheste Weise besorgt hat. An seine Stelle wurde Herr Ott-Escher gewählt.

Die Thätigkeit der Sektion umfaßt:

a) Die Holzaustheilungen, von Herrn Stadtrath Römer geleitet. Es erhielten 21 Personen je ½ Klafter Buchenholz, was mit Inbegriff des Fuhrlohns eine Ausgabe von 108 fl. 30 ß. verursachte. Da ½ Klafter weniger als im Jahr 1850 verabreicht wurde, so sind auch die Kosten um 4 fl. 30 ß. geringer.

b) Die Brotaustheilungen, besorgt von Herrn Leonhard Wirth, dem verdienten Präsidenten der Sektion.

In den 4 Kirchgemeinden der Stadt wurden Wochenbrote ausgegeben:

Großmünster	9 Personen	485 Brote	98 fl.	23 ß.	6 hlr.
Fraumünster	5 „	234 „	39 „	32 „	3 „
St. Peter	5 „	300 „	51 „	10 „	9 „
Predigern	18 „	1129 „	189 „	19 „	6 „
Summa	37 Personen	2148 Brote	379 fl.	6 ß.	— hlr.
1850 waren	42 Personen	2352½ „	332 fl.	13 ß.	5 hlr.

Auf die Gemeinde St. Peter kommen bei einer gleichen Anzahl von Bezügern 66 Brote mehr als auf die Gemeinde Fraumünster, weil dort zwei Personen während 9 Monaten 2 Wochenbrote erhielten.

Aus der Vergleichung mit dem Ergebnisse des Jahres 1850 folgt, daß obgleich die Zahl der Empfänger um 5 und diejenige der ausgegebenen Brote um 204½ niedriger steht als in jenem Jahr, dennoch eine Mehrausgabe von 46 fl. 32 ß. 5 hlr. stattgefunden hat, eine Differenz, die lediglich durch die höhern Brotpreise veranlaßt wird.

c) Die Verabreichung von Kleidern, Bettzeug u. dgl. für die

Stadt und deren nächste Umgebung durch Herrn Ott-Escher, für die entfernter wohnenden Armen von Herrn Konrad Karl William besorgt.

Die erste Abtheilung umfaßte 55 Personen, für welche 723 fl. 19 ß. verwendet wurden. Hier zeigt sich gegen 1850 eine Verminderung von 22 Individuen und von 95 fl. 24 ß. bei der daherigen Ausgabe. In der zweiten Abtheilung (die entfernter Wohnenden) stieg die Zahl der Empfänger auf 54 Personen und der Kostenbetrag auf 1069 fl. 31 ß. an, so daß sich zum vorjährigen Resultat eine Vermehrung der Unterstützten um 11 Personen und der Kosten um 339 fl. 35 ß. herausstellt. Diese beträchtliche Mehrausgabe fällt beinahe ganz auf die Klasse der arbeitsscheuen Vagabunden, deren verderblichen Lebensweise man durch Verkostgeltung vorzubeugen suchte.

Ueber das Gesammtergebniß der Armenunterstützung an Kleidern u. dgl. enthält die nachstehende Tabelle, welcher zur Vergleichung die entsprechenden Ansätze des Jahres 1850 beigesetzt sind, die genauere Auskunft:

	1851.	1850.
Kleider	1026 fl. 12 ß.	795 fl. 16 ß.
Bettzeug	24 „ 37 „	42 „ 32 „
Hemden	113 „ 3 „	102 „ 1 „
Strümpfe	63 „ 32 „	51 „ 28 „
Schuhe und Reparatur . .	444 „ 3 „	436 „ 15 „
Verschiedenes	120 „ 13 „	42 „ 36 „
Summa	1792 fl. 20 ß.	1471 fl. 8 ß.

Mehrausgabe im Berichtjahr 321 fl. 12 ß.

Die Gesammtkosten der drei Geschäftszweige der Naturaliensektion betrugen

	1851	2279 fl. 36 ß. — hlr.
dagegen	1850	1916 fl. 21 ß. 5 hlr.
somit im abgelaufenen Jahre mehr		363 fl. 14 ß. 7 hlr.

4) In der Informationssektion ist Herr Stadtrath Ott durch Herrn Staatsanwalt Rahn und dieser sodann durch Herrn Ott-Escher ersetzt worden. Die Zahl der behandelten Geschäfte betrug 178, von denen 34 durch Präsidialverfügungen erledigt wurden. Zur Unterstützung meldeten sich 94 Personen, 55 männliche und 39 weibliche, somit 4 weniger als im Jahr 1850.

Vielfache Schwierigkeit bot die Versorgung der arbeitsscheuen Individuen dar, deren Beaufsichtigung der Sektion obliegt. Dagegen fand sie ihre Bemühungen zu Gunsten der vielen auf dem Lande verkostgeldeten Kinder im Ganzen durch einen günstigen Erfolg belohnt und sie spricht auch jetzt wieder ihren besondern Dank gegen die Armenväter aus, die sich derselben in Liebe angenommen haben.

C. Armenkommissionen.

Die Unterstützungsgesuche der in der Stadt wohnhaften hülfsbedürftigen Bürger wurden von den Armenkommissionen der vier Kirchgemeinden mit Sorgfalt geprüft und es trat nur selten der Fall ein, daß die Beschlüsse der Gesammtpflege von ihren Anträgen wesentlich abgewichen wären.

D. Armenväter.

Auch im Berichtjahr hat sich dieses Institut auf's Neue bewährt und wir können nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß eine solche thätige Theilnahme bei unserer Bürgerschaft immer allgemeinern Anklang finden möchte. Ermuthigend wirken die regelmäßigen Versammlungen des Vereins der Armenväter und erhalten den lebendigen Verkehr zwischen ihnen und den Armenbehörden.

E. Krankenpflege.

Sie wurde wie bisher auf durchaus befriedigende Weise von dem Armenarzt Herrn Dr. Hirzel=Schinz, und in Abhaltungsfällen von seinem Substituten Herrn Dr. Meyer=Hofmeister, besorgt. Das Berichtjahr zeichnete sich durch die geringe Zahl der Erkrankungen aus. Sie werden auf 61 angegeben, von denen beinahe die Hälfte in den 4 ersten Monaten des Jahres erfolgte. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß, seitdem die Krankenkarten auf ein halbes Jahr ausgestellt werden, der einzelne Patient während dieses Zeitraums nur ein Mal auf dem Verzeichnisse erscheint, wenn er auch bei wiederholten Erkrankungen behandelt worden war.

Von den 61 Patienten wurden 34 geheilt, 15 in ihren Leiden erleichtert, 5 blieben in Behandlung, 2 wurden in Versorgungsanstalten versetzt und in 5 Fällen hatte die Krankheit den Tod zur Folge. Unter den in Behandlung Gebliebenen befinden sich mehrere, deren Zustand sehr bedenklich erscheint. Bei diesem Anlaß hebt der Herr Armenarzt, auf vielfache Erfahrungen gestützt, den Uebelstand hervor, daß in unsern kantonalen Krankenanstalten die Aufnahme un=

heilbarer Kranken so sehr beschränkt ist, während es gerade für diese oft mit schweren Leiden heimgesuchten Unglückliche ungemein schwierig ist, die wünschbare Diät und Pflege (namentlich mit Bezug auf Reinlichkeit, Linge und Luftbeschaffenheit) in ihren Wohnungen zu erzwecken.

F. Sekretariat.

Mit Einsicht und Fleiß wurde das Sekretariat der Armenpflege und ihrer Sektionen, so wie dasjenige der Waisenhaus- und Pfrundpflege durch Herrn Major Manz besorgt, der stets bereit war, jede gewünschte Auskunft den mit dem Armenwesen beschäftigten Personen zu ertheilen.

G. Rechnungswesen.

Hier können wir uns nur der trefflichen Ordnung und Genauigkeit befreuen, mit welcher der Quästor Herr Major Friedrich Vögeli dem Rechnungswesen des ihm anvertrauten Fonds vorsteht.

Die dießjährigen Rechnungen liefern folgende Resultate:

1) Rechnung über das Armengut der Stadtgemeinde Zürich.

Einnahmen.	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag von voriger Rechnung . .				172924	11	3
Zinse von Kapitalien	6375	2	—			
Markzahl- und Verzugszinse . . .	187	32	—			
Staatsbeitrag	249	15	—			
Gesetzliche Abgaben	170	37	6			
Bußen und Lokalgebühren	1729	27	3			
Einzugsgebühren neuer Bürger . .	900	—	—			
Einzugsgebühren von fremden Frauen .	217	20	—			
Rückerstattungen	942	35	9			
Legate	1595	—	—			
Geschenke	331	18	9			
Kirchensteuern	5646	2	—			
Allerlei	494	21	6			
				18840	11	9
Summa aller Einnahmen				191764	23	—

Ausgaben.	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Für Waisen und junge Leute . . .	5320	35	9			
„ vorübergehende Kranke	4098	37	3			
„ Alte und Gebrechliche	2428	29	9			
„ Unterstützung an Lebensmittel . .	379	6	6			
„ Unterstützung durch Arbeit . .	220	30	—			
Geschenke aus Zinsen und Legaten . .	377	20	—			
Verwaltungskosten	1664	37	3			
Allerlei	481	7	6			
Summa aller Ausgaben				14972	4	—
bleibt Vermögensbestand am 31. Dezember 1851				176792	19	—

welcher vom Quästor gezeigt wird wie folgt:

163833 fl.	31 ß.	4 hlr.	an zinstragenden Kapitalien.
1352 „	32 „	— „	an Zinsrestanzen.
25 „	— „	— „	1/4 Aktie auf das Chorherrengebäude.
1189 „	27 „	— „	an Waarenvorrath der Arbeitsanstalt.
200 „	— „	— „	Vorschuß an obige.
10191 „	8 „	8 „	Baarschaft.
176792 fl.	19 ß.	— hlr.	

Wenn von dem jetzigen Vermögen von . . .	176792 fl. 19 ß. — hlr.
abgezogen wird das vorjährige von	172924 „ 11 „ 3 „
so ergiebt sich ein Jahresvorschlag von . . .	3868 fl. 7 ß. 9 hlr.

Werden davon in Abrechnung gebracht die zum Stammkapital gehörenden Einnahmen an:

Einzugsgebühren neuer Bürger .	900 fl. — ß.	
Einzugsgebühren fremder Frauen .	217 „ 20 „	
Legaten	1595 „ — „	
		2712 fl. 20 — hlr.
so besteht der reelle Jahresvorschlag in		1155 fl. 27 ß. 9 hlr.

Das unantastbare Stammkapital beträgt mit 31. Dezember 1852 . . . . 172945 fl. 17 ß. 11 hlr.

Faßt man die einzelnen Posten dieser Rechnung etwas genauer in's Auge, so zeigen sich gegenüber dem vorjährigen Jahresverkehr bei den Einnahmen einige erhebliche Vermehrungen. So bei den Bußen um 589 fl. 19 ß. 10½ hlr., bei den Einzugsgebühren neuer Bürger und fremder Frauen um 431 fl. 35 ß., beim Titel Allerlei um 452 fl. 13 ß. 6 hlr.

Die beiden ersten Mehreinnahmen sind zufälliger Natur und können somit keineswegs als Maßstab für die Zukunft dienen, die dritte (Titel Allerlei) rührt von der nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Dividendenzahlung von Leu und Komp. her. Besonders erfreulich ist die Zunahme der Kirchensteuer um 561 fl. 31 ß. als sprechender Beweis, daß die Vereinigung zu gemeinsamer Gottesverehrung auch eine Vereinigung ist, den leidenden Brüdern hülfreich beizustehen und daß die Noth des Armen in Zürich immer mehr offene Herzen findet.

Auch die von Verstorbenen oder deren Hinterlassenen dem Armengut zugewendeten Legate übersteigen die vorjährigen um 450 fl. Es ist eine schöne Sitte, den Uebertritt in ein besseres Leben durch ein christliches Liebeswerk zu bezeichnen. Ihr verdankt unser Armengut vorzüglich die Zunahme seines Stammkapitals, und daher auch die Möglichkeit, den Anforderungen der Gegenwart zu genügen. In den 16 Jahren seit Einführung der neuen Armenordnung (von 1836—1851) hat der Fond auf diese Weise einen Zuwachs von 27162 fl. 32 ß. erlangt.

Zu dankbarer Erinnerung führen wir auch dießmal die Namen derjenigen Mitbürger an, welche im Berichtjahr Legate gespendet haben:

Herr Joh. Ulrich Holzhalb zum Baumwollenhof . . .	200 fl.
Frau Esther Kramer geb. Meyer	100 „
Herr Pfarrer Christoph Ziegler	50 „
Frau Karoline Finsler geb. Rommel	245 „
Herr Joh. Bürkli- von Orelli	100 „
Frau Franziska Schinz geb. Scheuchzer	25 „
Herr Usteri-Geßner zum Neuenhof	200 „
Jungfrau Maria Magdalena Rordorf zur Haue . . .	25 „

Herr Joh. Jakob Usteri-Usteri	200 fl.
Herr Obergerichtspräsident von Meiß	50 „
Frau Henriette Landolt geb. Rahn	50 „
Frau Obervogt Sus. Meyer geb. Spöndli	50 „
Frau Marg. Hirzel geb. Bürkli	150 „
Frau Anna Magdalena Fäsi geb. Simmler	50 „
Frau Anna Otilia Meyer geb. Zwingli	100 „

Wenn dagegen die Staatsbeiträge um 169 fl. 15 ß. hinter den vorjährigen zurückgeblieben sind, so darf das nicht befremden, da der Staat immer mehr dahin gedrängt wird, die durch die Armenlast vorzüglich gedrückten Gemeinden auch vorzugsweise zu unterstützen.

Hinsichtlich der Ausgaben beschränken wir uns auf eine einzige Bemerkung. Der Titel Allerlei zeigt eine auffallende Vermehrung von 373 fl. 31 ß. 6 hlr., welche hauptsächlich von der durch Rekursentscheid der Oberbehörden verfügten Restitution einer dem Armenfond bereits abgelieferten Rückerstattung herrührt.

Wenn wir uns des schönen Vorschlags von mehr als 1100 fl. befreuen, so können wir nicht umhin daran zu erinnern, daß seit Abschluß der Rechnung eine Zeit der Theurung eingetreten ist, die jedenfalls auf die Armenausgaben des laufenden Jahrs bedeutend einwirken muß.

2) Rechnung über den Fond für ein Zwangsarbeitshaus.

Dieser Fond hat sich lediglich um den Zinsertrag von 28 fl. vermehrt, so daß der Kapitalbestand 734 fl. 3 ß. ausmacht.

3) Rechnung des Stadtspitallegatenfonds.

Einnahme.	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag von voriger Rechnung . .				36913	10	1
Legate und Geschenke	150	—	—			
Zinse	1312	36	—			
Marchzahl- und Verzugszinse	79	26	6			
Allerlei	434	9	—			
				1976	31	6
Summa der Einnahme:				38890	1	7

	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag der Einnahmen:				38890	1	7
Ausgaben.						
Traktamentsverbesserung für 19 im Spital befindliche Bürger	298	20	—			
Einkäufe und Aussteuer für 2 Pfründer in der Spannweid	507	5	—			
Kostgelder und Ausgaben für 2 Extrakostgänger im Spital	106	13	—			
Allerlei	141	3	3			
Summa der Ausgaben:				1053	1	3
bleibt Vermögen am 31. Dezember 1851 .				37837	—	4
welches gezeigt wird:						
An zinstragendem Kapital	33045	28	—			
An Zinsrestanzen	20	—	—			
An Baarschaft	4771	12	4			
				37837	—	4
Das liquide Vermögen betrug am 31. Dezember 1850 .				36913	10	1
somit bleibt als Jahresvorschlag				923	30	3
und nach Abzug der zum Stammkapital gehörenden Legate von				150	—	—
ein reeller Vorschlag von				773	30	3

Unter dem Titel Allerlei erscheinen in Einnahme 334 fl. als Dividende von Leu und Komp. und 93 fl. 34 ß. als Vorausbezahlung des Kostgeldes für eine Extrakostgängerin im Spital von Seite ihres Vaters. Dieser letztere Posten wird dann unter demselben Titel wieder in Ausgabe gebracht.

Die beiden Legate im Betrage von 100 fl. und von 50 fl. sind den sel. verstorbenen Herrn Joh. Ulr. Holzhalb im Baumwollenhof und Frau Anna Magdalena Fäsi geb. Simmler zu verdanken. Das günstige Rechnungsresultat, da sich statt des vorjährigen Rückschlags von 138 fl. 8 ß. ein bedeutender Vorschlag ergiebt, findet seinen Grund theils in der bereits erwähnten Dividende von

Leu und Komp., theils in den geringern Ausgaben für Pfründereinkäufe und Kostgelder.

4) Rechnung der Meyerschen Stiftung für Hausarme.

Einnahme.	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag von voriger Rechnung . . .				10421	1	6
Zinse	395	37	—			
Markzahl und Verzugszinse	3	—	—			
Allerlei (Div. von Leu und Komp.) . .	50	—	—			
				448	37	—
Summa der Einnahme:				10869	38	6
Ausgaben.						
Frohnfastengelder	33	—	—			
Einmalige Unterstützungen	240	—	—			
Allerlei	26	7	—			
Summa der Ausgaben:				299	7	—
bleibt Vermögen am 31. Dezember 1851 .				10570	31	6
bestehend in zinstragendem Kapital . .	9707	20	—			
Zinsrestanzen . . .	81	23	—			
Baarschaft	781	28	6			
				10570	31	6
Werden davon abgezogen				10421	1	6
als Betrag des Vermögens am 31. Dezember 1850, so ergiebt sich ein Vorschlag von				149	30	—

Die aus diesem Fond verabreichten sogenannten Frohnfastengelder beruhen auf frühern Zusicherungen, werden aber mit dem Absterben der gegenwärtigen Empfänger ganz aufhören. Hauptzweck der Stiftung sind vorübergehende Unterstützungen, wodurch Personen, die ohne eine solche Hülfe allmosengenössig werden dürften, davon verwahrt werden können. Im Berichtjahr sind zwei Fälle dieser Art vorgekommen.

II. Waisenhaus.

Der Bericht, von Herrn Erzieher Kramer verfaßt, bietet ein besonderes Interesse dar, da er in seinem allgemeinern Theil viele aus dem reichen Schatz eigener Erfahrung geschöpfte Betrachtungen enthält, die in hohem Maße beherzigt zu werden verdienen. Die Grenzen, welche wir nicht überschreiten dürfen, nöthigen uns bei einer Zusammenstellung der Resultate stehen zu bleiben und manches nur anzudeuten, was von dem Herrn Verfasser sorgfältig begründet wird.

Zuerst wird die Aufgabe unserer Waisenanstalt und die Schwierigkeit derselben dargestellt.

Die Aufgabe der Erziehung der Waisenzöglinge ist im Allgemeinen keine andere als diejenige, mit deren Lösung sich alle christlichen Eltern, je nach dem Maß ihrer Einsicht und Kraft, beschäftigen sollten. Wenn es daher im Allgemeinen Aufgabe der Erziehung ist, das Kind in körperlicher Beziehung an Einfachheit und wenig Bedürfnisse zu gewöhnen, seine Kräfte zu üben und bei Anwendung derselben auf Gelenkigkeit und Ausdauer hinzuarbeiten; vornehmlich aber seinen Verstand zu schärfen, sein Herz rein zu bewahren von aller Unlauterkeit und empfänglich zu machen für alles Wahre und Gute, seine Willenskraft zu stärken und mit dem Geiste dessen zu erfüllen, dessen Kraft sich in unserer Schwachheit mächtig erzeigt, den Kindern Den zum Führer zu geben, dessen Wort und That, dessen Leben und Sterben unsers Fußes sicherste Leuchte ist: — wie viel mehr muß dieß alles Augenmerk und Ziel bei der Erziehung von Waisenkindern sein, welche für die Arbeit und den Kampf des Lebens mehr denn andere Einzelne einen kräftigen und rüstigen Körper, eine geübte Denkkraft, ein zufriedenes und in Gott vergnügtes Herz und einen ausdauernden Willen nöthig haben; bei Kindern, die zwar mit dem Apostel Petrus sprechen müssen: „Silber und Gold habe ich nicht," aber auch mit dem gleichen Apostel sprechen sollen: „Die Bewährung unsers Glaubens wird viel köstlicher erfunden werden, als das vergängliche Gold." (1 Petr. 1, 7.)

Wenden wir uns nun zu der speziellen Gestaltung der Erziehung, wie sie durch die eigenthümlichen Verhältnisse einer Kollektiv-Erziehung bedingt ist.

Wenn auch die Zahl der in unsere Waisenanstalt aufgenommenen Kinder (gewöhnlich zwischen 90 und 100) in Vergleich zu kolossalen Waisenanstalten, die

mit 2—300 Kindern bevölkert sind, relativ eine mäßige genannt werden kann, so erscheint dieselbe unter dem Gesichtspunkt unserer jetzigen Betrachtung doch als eine sehr große. Fällt es schon Eltern mit 5 oder 6 Kindern oft schwer, jedes derselben nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit zu erkennen und zu behandeln, wie viel schwieriger wird es in einer Anstalt von 100 Kindern sein, einem jeden diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, welche dasselbe nach seiner Eigenthümlichkeit und seinem Charakter bedarf.

Richten wir aber vollends unsern Blick auf die Art und Beschaffenheit dieser Kinder, bedenken wir, daß unter jener großen Anzahl sich solche befinden, die vor ihrem Eintritt ins Waisenhaus eine gemüthliche und sorgfältige Erziehung genossen hatten, und solche die in sittlicher Beziehung verwahrlost worden sind und das Gift bösen Beispieles und übler Gewöhnung schon reichlich in sich aufgenommen haben, so ergiebt sich klar, daß eine unserer wichtigsten Aufgaben darin besteht zu individualisiren, d. h. dem leichtsinnigen Kinde zu zeigen, daß das Leben nicht Spiel sondern Ernst sei, das gleichgültige zu wecken und ihm ein Streben nach Besserem einzuflößen, das verwahrlosete und versunkene zu heben, auf daß neue Kraft und neues Leben in ihm aufgehe; aber auch dem gemüthlichen, stillen und frommen Kinde die elterliche Liebe und Treue zu ersetzen, deren Verlust dasselbe an die Seite seiner neuen Pflegeeltern geführt hat.

Seit einer Reihe von ungefähr 14 Jahren besuchen alle Zöglinge unserer Waisenanstalt die öffentlichen Schulen. In Folge dessen verlassen sie täglich zwei Mal die Anstalt. Daß diese unbeaufsichtigten Wanderungen die jungen Leute gewissen Versuchungen und Gefahren aussetzen, wer möchte das bezweifeln, und wer möchte darin ein Unglück sehen? Das Kind, welches in klösterlicher Abgeschiedenheit erzogen wird, das zur größten Seltenheit die Mauern seines Erziehungshauses und den Einschluß seines Gartens oder Hofraumes verläßt und, wenn dieß geschieht, nur unter Aufsicht, — dieß Kind wird, so lange dasselbe auf sicherm Pfad nnd am Gängelbande geführt wird, nicht straucheln. Allein ist derjenige für stark zu halten, der darum noch nie überwunden worden ist, weil er noch keinen Gegner angetroffen hat? — oder wird dadurch der Mensch am besten gerüstet zum Kampf mit den Versuchungen des Lebens, wenn man ihn möglichst lange von allem ferne hält, was ihm zur

Versuchung werden könnte? Wie jegliche Kraft nur durch Gebrauch und Uebung wächst, so verhält es sich auch mit der Kraft der Selbstverläugnung und Selbstüberwindung. Seien wir darum nicht allzu ängstlich, wenn das Kind auf seinem Schulweg auch einmal zum Straucheln und Fallen kommt, es wird vielleicht um so eher auf dem Lebenswege aufrecht bleiben, wenn es nach jedem Fallen von Elternhand wieder aufgerichtet und zu größerer Vorsicht ermuntert wird.

Aus der Benutzung der öffentlichen Schulen erwächst indirekt die Aufgabe, den elterlichen Einfluß auf die Kinder, da wo er nachtheilig ist, zu paralysiren, nicht aber die Kinder von aller Berührung mit ihren Eltern fern zu halten. Es kann schon deßwegen nicht mehr davon die Rede sein, die sonntäglichen Besuche der Kinder so viel wie möglich zu beschränken, weil eine fast gänzliche Verweigerung dieser erlaubten Besuche ohne anders desto mehr heimliches und unerlaubtes Zusammentreffen auf dem Schulwege herbeiführen würde. Wie nachtheilig aber dieses Letztere, wenn es die tägliche Praxis würde, auf den Charakter der Zöglinge wirken, wie sehr dadurch der Sinn für Aufrichtigkeit und Wahrheit leiden müßte, darf nur erwähnt werden, um auch sogleich begriffen zu sein. Zwar können die Besuche der Zöglinge bei ihren Eltern und Anverwandten nicht unbedingt gestattet werden, wohl aber, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, soweit es mit der Ordnung des Hauses vereinbar ist.

Auf einen tief ins Leben eingreifenden Theil der Aufgabe wird uns aber namentlich die Beantwortung der Frage hinweisen: welches ist die Bestimmung der in Waisenanstalten erzogenen Kinder? Darin ist die Lebensbestimmung aller eine gemeinsame: sie sind dazu bestimmt, frühzeitig sich selber helfen und auf eigenen Füßen stehen zu lernen, auch in untergeordneten und abhängigen Verhältnissen, im Kleinen treu zu sein und dadurch sich zufriedenen Sinn zu bewahren, sich gefaßt zu machen auf die Stürme eines oft rauhen Lebens, sich selber durchzuschlagen und um so mehr auf eigenes Wirken und Schaffen angewiesen zu sein, als ihnen in der Regel diejenigen Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen, deren sich viele Andere zu erfreuen haben.

Daraus ergibt sich aber, daß es die Aufgabe des Waisenhauses ist, im vollen Sinne des Wortes seine Zöglinge zu erziehen, neben der sittlichen und religiösen namentlich auch ihre praktische Ausbildung im Auge

zu haben, dahin zu streben, daß ihre körperlichen und geistigen Kräfte allseitig geweckt und geübt und daß sie dadurch gesunde und brauchbare Menschen werden.

Dieß führt uns auf einen Moment in der Entwicklung des jugendlichen Lebens, der, wenn irgend einer, folgereich und wichtig ist und der den Eltern einer zahlreichen Schaar Waisenkinder eine schwere und große Aufgabe stellt; wir meinen die Aufgabe, einem jeden Zöglinge einen Lebensberuf zu wählen oder doch ihn bei dieser Wahl zu überwachen und zu leiten. Es ist die Wichtigkeit dieses Momentes beinahe jedem Knaben und jedem Mädchen fühlbar, wenn sie auch auf denselben sehr ungleich vorbereitet sind. Bei den einen ist die Wahl des Berufes schon längst eine ausgemachte Sache. Wenn eine solche auf Neigung beruhende vorläufige Entscheidung der Individualität und den Verhältnissen des Betreffenden nicht geradezu widersprechen, so werden keine beharrlichen Einwendungen entgegengestellt und die Beschwerden der Lehrjahre sind dann der Prüfstein für die Festigkeit und Treue dieser Wahl. Andere, und zwar weit aus die Meisten, gelangen zu diesem Marchstein des Lebens ohne daß sie die Richtung zu nennen wüßten, welche sie jetzt einschlagen sollen, und hätten nicht die Pflege=Eltern vielleicht schon seit Monaten und Jahren im Stillen beobachtet, das Innere des Kindes erforscht und in den äußern Verhältnissen sich umgesehen, — so könnte jener Marchstein einstweilen gar nicht überschritten werden. Daß guter Rath in solchen Fällen manchmal theuer und daß es oft gar keine leichte Sache ist, die passende Richtung und in dieser Richtung eine passende Stelle zu finden, das bedarf wohl für Niemanden des Beweises.

Zwei gleich fehlerhafte Extreme suchte der Erzieher des Waisenhauses zu vermeiden; das eine, wenn in solchen Anstalten die Zöglinge ohne Prüfung und ohne Rücksicht auf ihre Neigungen und Capacitäten so zu sagen alle wie durch ein Thor auf den breit getretenen Weg einiger der gewöhnlichsten Handwerke und der Dienstplätze getrieben werden; das andere, wenn man dieselben aus Sucht mit ihnen zu glänzen und aus Ueberschätzung ihrer Kräfte auf eine Stufe hinaufschraubt, welcher sie nicht gewachsen sind.

Die Berufswahl hat aber neben dieser subjektiven Seite auch eine objektive, die Prüfung und möglichst genaue Erforschung der Berufsverhältnisse, wofür die Mittheilung eines uneigennützigen und erfahrenen Mannes aus dem Handwerks=

stande in den meisten Fällen die beste und zuverläßigste Quelle zu sein scheint. So ist es möglich, allmälig die Berufsarten, welche sowohl um allzu großer Konkurrenz als um anderer Verhältnisse willen in besonderm Maaße gedrückt sind, von denjenigen unterscheiden zu lernen, die, wenn auch zu den gewöhnlichen und frequenten gehörend, doch dem fleißigen und tüchtigen Arbeiter eine Existenz gewähren, oder die noch gar nicht, oder in ungenügendem Maße, vertreten sind. Aus Allem aber ergibt sich, daß wenn der fähigere Zögling auf eine solche Berufswahl hingeleitet werden darf, zu deren vortheilhafter Betreibung schon ein höheres Maß von Einsicht, Gewandtheit und Kenntnissen erforderlich ist, dem weniger Befähigten solche Berufsarten anzurathen sind, deren Betrieb entweder nur die Erlernung einer mechanischen Manipulation erheischt, oder deren Fabrikate zu den allgemeinsten Lebensbedürfnissen gehören.

Gehen wir nun über zu den Schwierigkeiten, welche uns auf dem Felde des Anstaltslebens begegnen. Diese sind eigenthümlicher Art und können natürlicher Weise demjenigen am wenigsten verborgen bleiben, der als Arbeiter in solchem Weinberge des Herrn eine Reihe von Jahren verweilt hat.

Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn von einer Anstalt, in welcher eine größere oder kleinere Anzahl Personen beisammen wohnen, die Rede ist, sehr oft von dem Geiste, der in derselben wehet, gesprochen wird. Damit können die Grundsätze, damit kann die Denk- und Handlungsweise gemeint sein, welche in der Persönlichkeit desjenigen liegt, der an der Spitze der Anstalt steht und dessen Aufgabe und Streben es sein muß, seinen Grundsätzen Geltung zu verschaffen und gleichsam seinen Geist den seiner Leitung Anvertrauten einzuhauchen. Allein in dem Maße, in welchem die zu Leitenden ein numeräres Uebergewicht haben, wird sich auch von diesem aus ein Geist geltend machen und diese Macht des in der Masse wirkenden Geistes, der seine Wurzel und Nahrung in dem Wort und Beispiel der Zöglinge selber hat und seine Kraft und seinen Einfluß auf jeden Einzelnen derselben ausübt, ist da, wo er selbstständig einherschreitet und gleichsam als eine eigene, um die Herrschaft rivalisirende Potenz auftritt, im Stande, jede gesunde Entwicklung der Zöglinge zu hemmen; er wird sich in ihrem Benehmen unter einander als roher und gemüthloser Sinn, in ihrem Verhältniß zum erziehenden Personal in verschlagenem und heuchlerischem Wesen offenbaren;

er ist aber jedenfalls ein Zeichen, daß es an demjenigen erziehenden Einflusse fehlt, der mit erwärmender und belebender Liebe jedem einzelnen Kinde nahe tritt und auf die Bildung und Entwicklung seines Charakters einwirkt. Je größer die Anstalt ist, je mehr sie sich davon entfernt, das Bild einer natürlichen christlichen Haushaltung darzustellen, desto größern Spielraum hat jener verderbliche Geist. Dieser Wahrnehmung ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß in größern Anstalten, wie z. B. in der Bächtelen und im rauhen Haus, die Zahl der Zöglinge in kleine Familien gruppirt wird, indem dann der Hausvater durch Wort und Beispiel eher auf jedes einzelne Kind wirken kann. Jene Wahrnehmung ist es, in welcher die, auch in unsern Augen richtige Ansicht wurzelt, es sollten die auf Landwirthschaft basirten Armenerziehungsanstalten, an deren Verbreitung gerade jetzt auch bei uns mit neuem Eifer gearbeitet wird, nie eine allzugroße Zahl von Zöglingen aufnehmen. Aber womit soll jener verderbliche Geist, der durch die Masse auf den einzelnen Zögling wirkt, in *solchen* Anstalten überwunden werden, die durch die einmal vorhandene Lokalität und andere äußere Verhältnisse gezwungen sind, eine große Anzahl von Zöglingen aufzunehmen? In unserer Anstalt ist der Besuch der öffentlichen Schulen auch in dieser Beziehung von entschiedenem Vortheil; die durch denselben herbeigeführte tägliche Trennung und Zersplitterung der Zöglinge in kleine Gruppen, ihre tägliche Berührung mit Altersgenossen aus allen Ständen unserer städtischen Einwohnerschaft, dieß hilft jenem schlimmen Geiste die Spitze brechen. Es muß dieser Spitze aber namentlich auch dadurch entgegengetreten werden, daß sich die Anstalt bestrebt, so viel wie möglich das Bild einer natürlichen Familie zu sein, daß sich Vater und Mutter als Glieder der gesammten Haushaltung darstellen und darum mit den Kindern nicht nur das Dach, sondern auch den Tisch theilen, daß sie als ihre Hauptaufgabe betrachten, jedem einzelnen Kinde so nahe wie möglich zu kommen, dadurch Einfluß auf dasselbe zu gewinnen und dessen Befähigung nach seiner Eigenthümlichkeit zu beurtheilen und zu behandeln, und daß sie sich bestreben, Kindersinn und Geschwistersinn unter ihren Zöglingen zu pflanzen und zu beleben. Aber mit aller Hingebung und Anstrengung vermögen sie den Zweck nur theilweise zu erreichen. Dieses Gebiet ist es daher vorzugsweise, auf welchem sich dem erziehenden Personal des Hauses, den Lehrgehülfen und Gehülfinnen, das aller-

wichtigste und schönste Feld ihrer Wirksamkeit darbietet. Einem jeden von ihnen ist eine kleinere Anzahl von Zöglingen zur Beaufsichtigung und Leitung übergeben, mit dieser kleinen Schaar bilden sie gleichsam die Familie in der Familie; hier im enger gezogenen Kreise ist es eher möglich, jedem einzelnen Kinde näher zu kommen, diejenige Liebe und Theilnahme dem Einzelnen an den Tag zu legen, welche das Herz des Kindes erwärmt und öffnet und elterliche Liebe ersetzt. Ihnen liegt es vornehmlich ob, jenen lebentödtenden Anstaltsgeist in einen lebengebenden Familiengeist umzuwandeln.

Der eben berührten Schwierigkeit ist eine andere sehr nahe liegend, nämlich die, daß die in Anstalten erzogenen Kinder die Sorge um das tägliche Brod nicht sehen, mit welcher der Hausvater in den mittlern und untern Ständen zu kämpfen hat, um sich und seine Familie mit Ehren durchzubringen; daß solche Kinder deßhalb Gefahr laufen, sorglos und unbekümmert dahin zu leben, während es keiner Prophetengabe bedarf, um vorauszusehen, daß die Zeit nicht ferne liegt, in welcher sie die rauhe Seite des Lebens erfahren und kennen lernen müssen, die Sorge um's tägliche Brod. Daß die in Privatfamilien erzogenen Kinder in dieser Hinsicht einen großen Vortheil haben, liegt auf der Hand. Sie leben mit und leiden mit, und gerade darin liegt die beste und zweckmäßigste Vorbereitung auf die Forderungen und Ansprüche, mit denen das Leben dem Sohn und der Tochter selber bald nahe tritt.

Wenn diese Differenz zwischen Anstalts- und Privaterziehung und das Bedürfniß, dieselbe nach besten Kräften auszugleichen, nicht im Bewußtsein der Waiseneltern liegt, dann ist eine solche Anstalt sicher in unrichtiges Geleise gefallen. Aber selbst dann, wenn dieses Bedürfniß klar erkannt ist und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin gearbeitet wird, demselben Rechnung zu tragen, kann das Angestrebte nicht bei allen Zöglingen in dem Maße erreicht werden, wie es wünschbar ist. Durch bloße Worte ist gegen die Macht täglicher Gewohnheit wenig auszurichten. Wirksamern Erfolg gewährt eine thatsächliche Waffe. Damit das Kind das Brod, welches es ißt, wenigstens zum Theil als ein selbst- oder miterworbenes genieße, wird dasselbe so viel wie möglich bei der Bewirthschaftung des Hauswesens bethätigt. Bei den Mädchen findet diese Bethätigung in ausgedehntem Maße statt. Auch den Knaben sind verschiedene

Aemtchen und Besorgungen, wie z. B. das Herbeischaffen des Brennmaterials aus dem Oekonomiegebäude in's Wohngebäude, das Aufgeräumthalten verschiedener Räumlichkeiten im Haus, Hof und Garten u. s. f. übertragen, und wenn auch diese Geschäftchen nicht immer mit dem wünschbaren lebendigen Interesse, sondern hauptsächlich mit dem Bestreben abgethan werden, sobald wie möglich fertig zu sein, so ist dieß eine Erscheinung, die allfällig auch noch in andern als nur in Waisenhäusern gefunden werden kann. Um den Sinn der Sorge für Eigenthum zu pflanzen, hat jeder Zögling auf die mit seinem Namen bezeichnete Linge und Kleider selber zu achten und dieselben in seinem Schranke aufzubewahren, und es wird sorgfältig darauf geachtet, daß diese Einrichtung genau gehandhabt wird. Und wenn es eine Thatsache ist, daß es in manchen Familien, und namentlich in solchen, welche für ihre Kinder ein Asyl im Waisenhaus suchen müssen, weniger an hinreichendem Erwerb, als an Sinn und Geschick gebrach, mit dem Erworbenen gut hauszuhalten, so ist es eine pädagogisch vollkommen gerechtfertigte Maxime, in einer Waisenanstalt mit aller Kraft und Genauigkeit darauf zu bringen, daß dem Angeschafften möglichst Sorge getragen, namentlich aber Kleider so lange wie möglich brauchbar erhalten werden.

Auch der **Sinn für Sparsamkeit** ist für Waisenkinder ein schätzbares Viatikum. Bei vielen Zöglingen konnte der Eifer, die kleinen Sparkassen zu äufnen, dadurch geweckt werden, daß ihnen der Saldo ihrer in der Besorgung der Oekonomieverwaltung liegenden Spargüter alljährlich mitgetheilt und sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, das Wachsthum derselben mit ihren eingelegten Pathengeldern und kleinen Ersparnissen zu vergleichen.

Eine andere Schwierigkeit, welcher wir begegnen, ist die, **daß es für eine nicht unbedeutende Klasse von Zöglingen** (namentlich Knaben) **an einer zweckmäßigen, für sie passenden Vorbereitung auf die eigentliche Berufbildungszeit mangelt.**

Es ist wohl in der Natur des Menschen vollkommmen begründet, daß unter einer Zahl von zirka 50 Knaben, von denen ein guter Theil von solchen Eltern stammt, die aus Mangel an Intelligenz, Thätigkeit und Gewandtheit ökonomisch Schiffbruch gelitten haben, es solche geben muß, auf welche jene intellektuellen und Charaktereigenschaften, welche das Sinken des äußern Wohlstandes herbei-

geführt haben, in vollem Maße übergegangen sind und daß für diese und auch andere geistig und körperlich sich langsam entwickelnden Knaben von 14 bis 17 Altersjahren der Besuch einer höhern Lehranstalt sicher nicht der Boden und die Luft ist, wo sie gedeihen und dasjenige werden, was sie nach ihrer Individualität werden könnten. So trefflich solche Anstalten für begabtere und talentvollere Knaben sind, so wenig sind dieselben geeignet, dem geistesarmen zu nützen, bei dem der Unterricht des Lehrers nicht in den Kopf hinein, sondern hoch über den Kopf hinweg docirt wird. Für jene, die Begabteren, ist in unsern höhern Schulanstalten in reichem Maße gesorgt. Dem befähigten Zögling des Waisenhauses steht die untere Industrieschule, dem besser Befähigten sogar das Gymnasium und die obere Industrieschule offen; auch für die Ausbildung von Töchtern, denen es an den erforderlichen Eigenschaften nicht fehlt, werden größere Ausgaben nicht gescheut, und dieses Verfahren ist, wie wir glauben, nicht nur pädagogisch richtig, sondern wird mit Gottes Hülfe auch von gutem Erfolg begleitet sein.

Aber, ist für eine andere Klasse von Zöglingen und zwar gerade für solche, die der Hülfe am meisten bedürftig sind, für die Schwachen am Geist, auch in entsprechender Weise gesorgt? Diese Frage wird man verneinen müssen. Es gibt wohl keine öffentliche Schul- oder Erziehungsanstalt, die sich die Aufgabe gestellt hätte, dasjenige zu leisten, was schwachbegabte, für höhern Schulunterricht unfähige junge Leute von 13 bis 18 Altersjahren bedürfen. Sollten aber nicht diese, denen es ohnehin schwerer fällt, ihren Weg und ihr Auskommen im Leben zu finden, ebensosehr wie ihre glücklicher begabten Altersgenossen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Fürsorge sein? Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken, spricht unser Erlöser. Für diese schwächern, für Erlernung einfacherer Handwerke aber dennoch brauchbaren Zöglinge, würde ein Unterricht, der dasjenige, was zur Bildung des Geistes und Herzens gehört, mit dem vereinigt, was das praktische Leben erfordert, eine Erziehung, bei welcher Unterricht und Arbeit mit einander verbunden sind, bei welcher der Schüler nicht nur in der Schule, sondern auch bei der Arbeit denken lernt, von großem Nutzen und die beste Vorbereitung auf die wirkliche Berufsbildungszeit sein.

Geleitet von dieser Ueberzeugung, haben wir schon oft Knaben, an denen ein lang fortgesetzter Schulunterricht total fruchtlos blieb, die aber weder körperlich

noch geistig so erstarkt waren, daß sie schon in eine Berufslehre hätten eintreten können, für 1 bis 2 Jahre auf dem Lande versorgt und gerade im Berichtjahre wurde mit 2 Zöglingen, die mit Ostern 1851 die zweite Klasse der untern Industrieschule absolvirt hatten, dieser Weg eingeschlagen. Der Eine wurde, mit Beihülfe einer nahen Anverwandten, in die landwirthschaftliche Erziehungsanstalt Meirin (Kanton Genf), der Andere bei einem rechtschaffenen, verständigen und thätigen Landwirth in einer Gemeinde hiesigen Kantons untergebracht; allein die gewünschte Verbindung von Unterricht und Arbeit ließ sich im letztern Fall so wenig als bei irgend einer andern Landwirthschaft treibenden Familie finden. Die Vereinigung beider Bildungsmittel, wie wir dieselbe für den vorliegenden Zweck bedürften, würde aber in einer landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt, in welcher unter der Leitung eines pädagogisch gebildeten Hausvaters und einer tüchtigen und frommen Hausmutter eine nicht allzugroße Anzahl von Zöglingen (höchstens 20) vereinigt würden, nach der Ansicht von Männern, welche in dieser Beziehung als Autorität gewiß Anerkennung verdienen, weit aus am besten erreicht.

Es muß wohl nicht erst erwähnt werden, daß es sich nicht um eine Anstalt handeln würde, in welcher Landwirthe oder Bauernknechte gebildet werden sollten, sondern um eine solche, in welcher Kinder von der schon bezeichneten Art für mehrere Jahre Aufnahme finden würden, um dann zu irgend einer Berufserlernung, die ihren Kräften und Anlagen angemessen wäre, überzugehen. Dabei würde jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß demjenigen Zögling, der aus eigener Neigung und freiem Entschluß bei landwirthschaftlicher Arbeit zu bleiben wünschte, dieß gestattet sein sollte.

Endlich haben wir noch eine subjektive Schwierigkeit zu berühren, es ist die, den heitern Muth und diejenige Freudigkeit sich allezeit zu bewahren, welche für ein solches Tagewerk fast unentbehrlich sind. Das mag Jedermann leicht begreifen, daß in der Besorgung und Leitung von ungefähr 100 Zöglingen, die in der Anstalt sich befinden und von 40 bis 50, die zwar aus derselben ausgetreten sind, aber während der ganzen Dauer ihrer Berufsbildungszeit noch unter unserer Aufsicht und Leitung stehen, Stoff zu Hemmung und Störung jener Freudigkeit liegen mag. Desto weniger aber können dem Fernerstehenden

die unzähligen Berührungspunkte bemerklich sein, in die man sich in solcher Stellung nach allen möglichen Richtungen hin in obligaten Verhältnissen und in solchen eigener Wahl gebracht sieht. Wir wünschen, daß diese Blicke in's Leben der Anstalt das Interesse unserer Mitbürger für diese schöne Stiftung lebendig erhalten mögen, und hoffen daher, es werde die etwas ausführliche Analyse keine Mißbilligung finden.

Zu den üblichen statistischen Mittheilungen übergehend, gereicht es uns zur Freude, die Meldung des letztjährigen Berichtes wiederholen zu können, daß sowohl im Personalbestand der Waisenpflege, als im Kreise der Frauen Vorsteherinnen im Laufe des Berichtjahres keine Veränderungen eingetreten sind, wohl aber ist am Ende des Jahres eine gewesene Vorsteherin der Anstalt vom langjährigen Krankenlager zum Frieden eines bessern Jenseits abgerufen worden.

Die Waisenpflege hat in 5 Sitzungen, 3 Präsidialverfügungen und einem Cirkular-Beschlusse 76 Geschäfte, die Erziehungssektion in 4 Sitzungen und 7 Cirkular-Beschlüssen 44 Geschäfte, die Oekonomie-Sektion in 1 Sitzung und 5 Cirkular-Beschlüssen 21 Geschäfte behandelt. Die wichtigsten derselben betreffen die Aufnahme von neuen und die Berufs- und Meisterwahlen für austretende Zöglinge; sodann eine einzige, aber nicht unwichtige bauliche Veränderung.

Am Schlusse des Jahres 1850 war die Zahl der unmittelbar im Waisenhause verpflegten Kinder 97, nämlich 51 Knaben und 46 Mädchen. Im Jahr 1851 sind 14 aus der Anstalt ausgetreten, dagegen 6 in dieselbe aufgenommen worden.

Mit Ende 1851 befanden sich in der Anstalt 50 Knaben und 39 Mädchen, zusammen 89 Kinder, mithin 8 Kinder (1 Knabe und 7 Mädchen) weniger als Ende 1850. Diese Zahlenverhältnisse zeigen, daß das früher vorhandene Gleichgewicht zwischen der Zahl der Knaben und der Mädchen gestört ist. Sollte diese Ungleichheit fortdauern, so würden einerseits mehr Aushülfe für Besorgung weiblicher Arbeiten und anderseits überhaupt Veränderungen in der häuslichen Einrichtung erforderlich werden.

Die elterlichen Verhältnisse der Zöglinge sind folgende:

		Knaben	Mädchen	Kinder
1.	ganz verwaist	6 Knaben.	6 Mädchen.	12 Kinder.
2.	Vaterlos	15 „	16 „	31 „
3.	Mutterlos	8 „	9 „	17 „
4.	von Eltern, die getrennt leben	15 „	4 „	19 „
5.	von Eltern, die bei einander leben	3 „	2 „	5 „
6.	unehelich, die Mutter lebend .	1 „	— „	1 „
7.	unehelich, die Mutter gestorben.	2 „	2 „	4 „
	Totalsumme:	50 Knaben.	39 Mädchen.	89 Kinder.

Die öffentlichen Schulen wurden von den Zöglingen in folgender Weise besucht:

I. Kantonsschule.

a) Unteres Gymnasium.

IV. Klasse	1
II. „	1

b) Untere Industrieschule.

III. Klasse	1
II. „	7
I. „	5

II. Stadtschulen, Knabenabtheilung.

III. Real-Klasse	11
II. „	5
I. „	5
Obere Elementar-Klasse	10
Untere Elementar-Klasse	2
	48

Dazu kommen noch ein im Bureau der Oekonomie-Verwaltung beschäftigter und ein noch nicht im schulpflichtigen Alter befindlicher Knabe, zusammen 50.

III. Stadtschulen, Mädchenabtheilung.

III. Sekundar-Klasse	2
II. "	3
I. "	2
III. Real-Klasse	9
II. "	4
I. "	3
II. Elementar-Klasse	4
I. "	2
	29

9 Töchter sind aus den öffentlichen Schulen ausgetreten und zu häuslichen Geschäften und weiblichen Arbeiten verwendet worden; 1 Tochter ist als Gehülfin in einer Kleinkinderschule beschäftigt, zusammen 39 Mädchen.

Ueberblicken wir die ganze Schülerschaar, so bildet sie allerdings eine bunte Gruppe, in welcher dem Auge eine große Mannigfaltigkeit eben so gut der Anlagen und des Charakters, als der Physiognomie entgegentritt. Es ist Gott sei Dank die Zahl derjenigen nicht gering, denen man es ansieht, sie sind aufwärts gerichtet und suchen das Bessere; aber auch an solchen fehlt es nicht, deren Blick noch nicht aufwärts geht und in deren Gesicht der geistige Ausdruck erst noch kommen sollte. Wir sehen unter ihnen neben manchen recht intelligenten und vielversprechenden Knaben eine größere Zahl, die, wie man zu sagen pflegt, mit dem großen Haufen läuft, aber auch solche, bei denen ein fortgesetzter Schulunterricht gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was er bewirken sollte; statt Weckung — Abstumpfung, statt Leben — Tod. Lasse man solchen das zu Theil werden, was sie bedürfen und wovon in diesen Blättern schon gesprochen worden ist, so werden auch diese nach Maßgabe ihrer Entwicklungsfähigkeit gedeihen.

Wer auch nur wenige Kinder um sich hat, der wird begreifen, daß wo 60 und 100 Kinder, auch 60- und 100fältig gemahnt und getadelt werden muß und daß, wenn auch ernstlich darnach gestrebt wird, Fehlern und Uebertretungen lieber vorzubeugen, als dieselben hinterher zu rügen und zu strafen, Rüge und Strafe doch nicht ausbleiben können. Auch in dieser Beziehung ist unter den Kindern

die größte Mannigfaltigkeit. Die Schulplätze der Zöglinge sind im Ganzen befriedigend, theilweise recht gut, was aber, namentlich bei den Knaben, hauptsächlich auf Rechnung einer sorgfältigen Ueberwachung der Schulpensen durch die Lehrgehülfen zuzuschreiben ist. Je höher übrigens die Klasse ist, in welcher der Schüler oder die Schülerin sich befindet, desto mehr ist gutes Fortkommen und guter Platz durch die eigene geistige Thätigkeit und die Kapazität des Schülers bedingt. — Erzesse und gröbere Vergehungen sind in dem Jahr, über welches wir berichten, keine vorgekommen.

Zöglinge, welche außerhalb des Waisenhauses versorgt waren, sind 47, nämlich 25 Knaben und 22 Mädchen.

Wir lassen die Angabe ihrer Berufsverhältnisse hier folgen:

I. Knaben.

		Uebertrag	13
Schlosser	1	Blattmacher	1
Leistenmacher	1	Büchsenmacher	2
Möbelarbeiter	1	Sporenmacher	1
Küfer	1	Bildschnitzer	1
Schuster	2	Hutmacher	1
Bäcker	2	Möbelsattler	1
Posamentirer	1	Seminarist in Küsnacht	1
Zinngießer	1	Gymnasiast	1
Brunnenmacher	1	Handelslehrling	1
Schneider	1	In einer landwirthsch. Schule	1
Flachmaler	1	Bei einem Landwirth	1
Uebertrag	13	Totalsumme	25

II. Mädchen.

		Uebertrag	9
Glätterin	1	Gouvernante	2
Korsetmacherin	2	Gehülfin in einer Kleinkindsch.	1
Modistin	1	In einer Erziehungsanstalt	1
Möbelarbeiterin	2	Nähterin	1
Feinwäscherin	1	Mägde	5
In einem Seidengewerbe	1	Bei Anverwandten	3
Zettlerin	1		
Uebertrag	9	Totalsumme	22

Daß es unter 47 Zöglingen, welche auf dem Wege der praktischen Lehrjahre begriffen sind, solche geben wird, die vom rechten Pfade abgehen, läßt sich leicht denken und wahrlich ein wachsames Auge und ein unverdrossenes Gehen nach den Verirrten, sowohl von Seite derer, welche die Kinder als Lehrlinge oder als Dienstboten übernommen haben, als auch von unserer Seite ist unerläßlich. Die Ende 1851 vorgelegten Zeugnisse über obige damals noch in Berufslehre und an Dienstplätzen befindlichen Zöglinge haben aber in so weit den Beweis geleistet, daß die auf dieselben verwendete Mühe nicht vergeblich war, als mit Ausnahme eines einzigen Knaben, der seinem wackern Meister viel zu schaffen gibt und auch von dem Erzieher wiederholte Mahnungen und Zurechtweisungen erhalten hat, mit Rücksicht auf Betragen über keinen Zögling ein ungünstiges Zeugniß vorlag.

Im Personal der Angestellten hat die einzige Veränderung stattgefunden, daß an die Stelle des als Lehrer an die städtischen Knabenschulen beförderten Herrn Ulrich Stutz Herr G. Roth, bisheriger zweiter Gehülfe, und an des letztern Platz Herr Johann Hermann von Flurlingen, Zögling des Lehrer-Seminars in Kreuzlingen, getreten ist. Ihnen und den Lehrgehülfinnen gebührt die ehrende Anerkennung, daß sie auf dem angewiesenen Gebiete mit stillem anspruchlosem Sinne arbeiten und im Geiste der Pflege-Eltern zu wirken sich bemühen. Der Oekonomieverwalter, Herr Schinz-Barbot, hat sich durch geschickte Geschäftsbesorgung neuerdings bewährt. Gegen seinen mit dem Religionsunterricht betrauten Kollegen, Herrn Pfarrer Fries, spricht der Berichterstatter seinen Dank aus für die treue Gewissenhaftigkeit, mit welcher er den Samen des Evangeliums in die Herzen der Zöglinge zu legen sucht und für die Unterstützung, die er dem Erzieher stets zu Theil werden ließ, wenn er Freundesrath bedurfte. Dem aus seiner segensvollen Laufbahn zum bessern Leben abgerufenen Arzt der Anstalt, Herrn Dr. Med. Salomon Horner, wird in vollem Maße das gerechte Lob zu Theil, daß er auch hier jene Sicherheit in Beurtheilung nnd Behandlung der Krankheiten an den Tag gelegt hat, welche ihm den Ruf eines vorzüglichen praktischen Arztes erwarb. Im Jahr 1835 zum zweiten Hausarzt — im chirurgischen Fache — erwählt, blieb er in dieser Stellung bis zum Jahr 1838, da ihm von der Armenpflege die gesammte ärztliche Behandlung am Waisenhaus übertragen wurde.

Dieses ist ihm auch bei seinem siebzehnjährigen so zu sagen täglichen Ein- und Ausgehen ein heimatlicher Boden geworden. In dankbarer Erinnerung lebt er in den Herzen aller derer fort, denen er seine ärztliche Sorge gewidmet hat.

Da der Erzieher unserer Waisen, Herr Pfarrer Cramer, über seine eigenen Leistungen mit Stillschweigen hinweggehen mußte, so erinnern wir an den allgemeinern Theil seines Berichtes, wo er ein so wahres Bild seines Strebens niedergelegt hat und wo jede Zeile Zeugniß gibt von seiner pädagogischen Einsicht, seiner Liebe zu den ihm anvertrauten Zöglingen und seiner Berufstreue. Ihm steht eine Gattin zur Seite, welche dieselben Gesinnungen in hohem Maße zur Mutter einer so zahlreichen Familie befähigen. Möge die Anerkennung, welche wir im Namen der Armenpflege freudig aussprechen, sie zum Ausharren ermuthigen in dem schönen aber mühevollen Tagwerk.

Auch das Jahr 1851 hat es bewiesen, daß unter den Bürgern Zürichs der Sinn der Wohlthätigkeit nicht erstorben ist. Nebst mancher andern Erscheinung geben davon Zeugniß folgende Legate, welche der Waisenanstalt vergabt worden sind:

	fl.
Von Herrn Hans Ulrich Holzhalb	200
„ „ Hans Rud. Bindschädler, Kaufmann . .	300
„ Frau Esther Cramer geb. Meier	200
„ Herrn Christoph Ziegler, Pfarrer am Spital .	50
„ Frau Caroline Finsler geb. Rommel	245
„ „ Veronika Schinz geb. Scheuchzer	100
„ Herrn Joh. Martin Usteri, Kaufmann	300
„ Jungfer Cath. Louise Schinz	25
„ „ Mar. Magd. Rordorf	25
„ Herrn Hans Jak. Usteri, Kaufmann	200
„ „ Hans Kasp. Hirzel, a. Reg.Rath	100
„ Junker Gottfried Meiß, Obergerichtspräsident .	50
„ Frau Henriette Landolt geb. Rahn	50
„ „ Susanna Meyer geb. Spöndlin	50
Uebertrag	fl. 1895

	fl.
Uebertrag	1895
Von Frau Marg. Hirzel geb. Bürkli	100
„ „ A. Magd. Fäsi geb. Simmler	100
„ derselben die Aktie Nr. 245 auf das neue Mädchenschulgebäude.	
„ Frau A. Ottilie Meyer geb. Zwingli	100
„ Herr Hs. Conr. v. Escher, Direktor d. Staatsdomänen	30
Summa	fl. 2225.

Und an diese, auf den Altar christlicher Wohlthätigkeit niedergelegte ansehnliche Summe reihen sich fl. 436. 6 ß. als Ertrag des zu Gunsten des Waisenhauses herausgegebenen Neujahrstücks, nebst mehreren in die Kirchenbeutel gelegten Gaben, unter denen seit einer Reihe von Jahren regelmäßig eine solche von fl. 49 komparirt. Indem wir alle diese Beweise einer wohlwollenden Gesinnung gegen die Waisenanstalt auf's Herzlichste verdanken, haben wir noch beizufügen, daß Herr Med. Dr. Friedrich Abegg auch darin Nachfolger des Herrn Zahnarzt Wittlinger geworden ist, daß er gleich dem Letztern auf die uneigennützigste Weise die zahnärztliche Besorgung der Waisenzöglinge unentgeldlich übernommen hat und daß Herr Kartenzeichner Keller und Jgfr. Wilhelmine Keller, jener durch Gratislieferung der in seinem Verlag erscheinenden Schulkarten und Atlanten und diese durch unentgeldlichen kalligraphischen Unterricht an mehrere Mädchen fortfahren, dem Waisenhaus nützlich und wohlthätig zu sein. Zum Schluß erwähnen wir noch, daß ein Gönner der Anstalt dieselbe mit 4 Wanduhren beschenkt und so einem wirklichen Mangel abgeholfen hat. Wir schließen mit einer Uebersicht der mit Ende December 1851 abgeschlossenen Rechnung.

Einnahmen:	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag von voriger Rechnung				386,489.	—	11.
An Zinsen von Schuldbriefen	fl. 12,982.	22.	6.			
„ Marchzahlzinsen	264.	32.	6.			
Uebertrag	fl. 13,247.	15.	—	386,489.	—	11.

	fl.	k.	hlr.	fl.	k.	hlr.
Uebertrag	13,247.	15.	—	386,489.	—	11.
An Verzugszinsen	190.	25.	—			
„ kapitalisirten Zinsen	141.	14.	—			
„ Zinsen von Handlehen	113.	13.	9.			
„ „ „ Kirchenörtern	23.	6.	—			
„ Einzugsgebühren	1,045.	—	—			
„ Rückerstattungen	213.	30.	—			
„ Kostgeldern	2,211.	26.	—			
„ Legaten und Geschenken	2,663.	6.	—			
„ Kirchensteuern	331.	21.	—			
„ Beiträgen von stadtbürgerl. Fonds	1,300.	—	—			
„ Allerlei	454.	33.	6.			
„ Mehrwerth der Vorräthe	8.	38.	6.			
				21,944.	28.	9.
Summa der Einnahmen fl.				408,433.	29.	8.

Ausgaben:

	fl.	k.	hlr.	fl.	k.	hlr.
Für Lebensmittel aller Art . . . fl.	5,428.	12.	—			
„ andere Haushaltungsbedürfnisse	405.	28.	9.			
„ Brennmaterial	568.	4.	6.			
„ Kleidungsstoffe und Arbeitslöhne	3,614.	3.	3.			
„ hausräthliche Gegenstände	235.	2.	9.			
„ Arznung, Kur- und Begräbnißkosten	139.	37.	6.			
„ Bauten	477.	25.	—			
„ Verwaltungskosten	4,276.	24.	—			
„ Kirche	17.	8.	—			
„ Schulkosten	1,270.	34.	3.			
„ Lehrgelder	881.	23.	6.			
Uebertrag fl.	17,315.	3.	6.	408,433.	29.	8.

	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag	17,315.	3.	6.	408,433.	29.	8.
Für Kostgelder	608.	4.	9.			
„ Verschiedenes . . .	670.	5.	6.			
„ Minderwerth . . .	128.	39.	—			
Summa der Ausgaben				18,722.	12.	9.
verbleibt Rechnungsschuld am 31. Dezember 1851 fl.				389,711.	16.	11.
welche gezeigt wird:						
An Gebäulichkeiten . . fl.	32,500.	—	—			
„ zinstragendem Kapital . .	338,290.	9.	—			
„ Zinsrestanzen . . .	1,837.	34.	—			
„ kapitalisirten Zehnten . .	2,833.	39.	7.			
„ Zinsrestanzen	80.	—	—			
„ Werth der Mobilien u. Vorräthe	12,335.	7.	6.			
„ Baarschaft	1,834.	6.	10.			
Gleich wie oben				389,711.	16.	11.
der Vermögensbestand war am 31. Dezember 1850				386,489.	—	11.
es ergibt sich somit ein Vorschlag von fl.				3,222.	16	—
Wenn jedoch in Abrechnung fallen:						
Die Bürgereinkaufsgelder von fl.	1,045.	—	—			
„ Legate von	2,225.	—	—			
				3,270.	—	—
so ergibt sich ein Rückschlag von fl.				47.	24.	—

III. Pfrundanstalt.

Unserer Darstellung schicken wir die Bemerkung voraus, daß dieselbe theils auf dem umfassenden Jahresbericht des Herrn Pfarrer Wolf, theils auf eigener Wahrnehmung beruht.

Die Pfrundflege und ihre Sektionen, sowie diejenige der Frauen Vorsteherinnen, haben weder in ihrem persönlichen Bestand, noch in der Vertheilung der Aufgabe unter den einzelnen Mitgliedern irgend eine Veränderung erlitten.

Die Gesammtpflege fand keine besondere Veranlassung, die Zahl der ordentlichen Quartalsitzungen zu überschreiten, in welchen sie 45 Geschäfte behandelte. Durch Präsidialverfügung wurden 9 und durch Cirkularbeschluß 3 Geschäfte erledigt.

Die Verwaltungssektion behandelte im Ganzen 83 Geschäfte, nämlich: 46 in 14 Sitzungen, 3 durch Präsidialverfügung und 34 durch Cirkularbeschluß. Diese in Vergleich mit frühern Jahren ungewöhnlich große Anzahl von Verhandlungen betraf hauptsächlich Anleihungsgeschäfte und Anordnungen im Baufache.

Die Hausordnungssektion erledigte in 4 Sitzungen 7 Geschäfte, da sie sich meist auf Prüfung der Aufnahmsgesuche und die darauf bezüglichen Anträge an die Gesammtpflege beschränkt sah.

Die Frauen Vorsteherinnen haben in der bisherigen Weise ihre Thätigkeit der Anstalt gewidmet durch die in selbst erwählter Kehrordnung abgestatteten Besuche, welche voraus den ältesten und den kranken Bewohnerinnen des Hauses zu gut kommen. Auch machte ihre jeweilige Anwesenheit bei den gottesdienstlichen Versammlungen einen freundlichen Eindruck. Es ist indessen unverkennbar, daß von ihnen die Anweisung eines befriedigenden Wirkungskreises vermißt wurde, und daß daher auch die Stellung zu der Verwaltung ihren Wünschen nicht entsprach.

Den Beamteten der Anstalt wird mit Hinsicht auf treue Pflichterfüllung ein anerkennendes Zeugniß zu Theil. Als erfreuliche Erscheinungen bezeichnet der Geistliche des Hauses, Herr Pfarrer Wolf, die vermehrte Benutzung der gemeinsamen Bibliothek und das Interesse am Gottesdienst, welches die Bitte hervorrief, es möchte derselbe regelmäßig durch Gesang mit Orgelbegleitung erhöht werden, ein Gesuch, dem die Pfrundpflege auch gerne willfahrt hat.

Eine, wie wir hoffen dürfen, nachhaltige Unterstützung wird der einsichtige Hausarzt, Herr Dr. Hirzel-Schinz, an der neu angestellten Krankenwärterin

finden, die, in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth gebildet, sich zur Ausübung der niedern Chirurgie habilitirt hat.

Unter den Aufgaben, welche der Verwalter, Herr J. J. Heß, zu erfüllen hatte, verdient die Umänderung der Rechnungsform erwähnt zu werden. Nach wiederholten, nicht ganz gelungenen Versuchen, die Rechnung allgemein verständlich zu machen, hat man dieselbe nunmehr auf ähnliche Weise wie diejenige des Waisenhauses abgefaßt. Die mit dieser Umänderung verbundene bedeutende Arbeit hat der Herr Verwalter auf befriedigende Weise durchgeführt.

Unter den Angehörigen des Hauses sind während des Berichtjahres folgende Veränderungen eingetreten:

Es wurden durch den Tod abgerufen 3 Pfründer und 1 Pfründerin. Unter ihnen sind die zwei letzten männlichen Pfründer, die aus dem alten Hause von St. Jakob in das neue übergetreten waren. Es ist dieß übrigens eine der geringsten Zahlen aus den jährlichen Todtenlisten der erneuerten Anstalt und kann immerhin zu einem Beweise dienen, daß die hie und da ausgesprochene Meinung, als ob die Lage des neuen Pfrundhauses der Lebensfristung seiner Bewohner nachtheilig sei, einer haltbaren Begründung ermangelt. *)

---

*) Es ergiebt sich aus einer vom Hausarzt angefertigten Ueberſicht der Pfründer, ihrer Altersverhältnisse und der vorgekommenen Sterbefälle in den Jahren 1842—1851:

1) daß in diesen 10 Jahren 82 Personen sich als Pfründer in der Anstalt befanden, durchschnittlich auf ein Jahr 39,4;

2) daß der 40te Theil derselben unter 50, beinahe der 10te Theil 50—59, nicht ganz die Hälfte 60—69, ungefähr 5/26 70—80 und beinahe ein drei Zehntheil über 80 Jahre alt war;

3) daß die Gesammtzahl der Pfründer eines Jahres durchschnittlich die Summe von 2679 Lebensjahren repräsentirt;

4) daß der jüngste im Jahr 1843 mit 42 Jahren aufgenommen, der älteste im Jahr 1848 im 86sten Jahre gestorben ist und das durchschnittliche Lebensalter 68 Jahr 11 Monat und 27 Tage beträgt;

5) daß der jüngste der 46 Verstorbenen 52, der älteste 86 Jahre alt war und das durchschnittliche Alter derselben 68 Jahr 6 Monat 17 Tage war, wobei indeß zu bemerken ist, daß im Jahr 1842 eine einzige Person im Alter von 52 Jahren und im Jahr 1846 ebenfalls eine im Alter von 62 Jahren starb, dagegen in 5 Jahren das durchschnittliche Alter der Verstorbenen über 70 Jahre, im Jahre 1850 sogar bei 4 Todesfällen durchschnittlich 77½ Jahr betrug. — Das Verhältniß von 4,6 Leichen zu 39,4 Personen, die

Dagegen traten 5 neue Pfründer in freigewordene Plätze (von denen der eine noch vom Jahr 1850 her erledigt geblieben war), und 3 solche in neu gestiftete Pfründen ein.

Von den Kostgängern sind 2 in die Zahl der Pfründer übergegangen und 6 neu aufgenommen worden.

Es befinden sich also in der Anstalt:

Pfründer:	männliche	15,
"	weibliche	29, zusammen 44.
Kostgänger:	männliche	10,
"	weibliche	9, zusammen 19.
im Ganzen Pfründer und Kostgänger:		63

Ueber das Verhalten derselben ist in diesem Jahr keine besondere Klage vor die Pflege gebracht worden, und gerne möchte man sich der Hoffnung hingeben, es werde die Aufnahme stiller und friedfertiger Glieder den Geist gegenseitiger Verträglichkeit unter den Hausgenossen immer mehr befördern.

Der bauliche Zustand des Hauses ist im Allgemeinen befriedigend, nachdem im verflossenen Jahre das Dach und eine Wasserleitung ihre nothwendigen Reparaturen, dann die Vorfenster neue Verkittung und Farbenstrich erhalten haben. Auch muß hier der in mehreren Theilen verbesserten Badeeinrichtung erwähnt werden, wodurch die Bewohner des Hauses einen bedeutenden medizinisch-diätetischen Vortheil gewonnen haben, der gerade im letzten Jahre in ziemlicher Ausdehnung benutzt worden ist.

Zu den ökonomischen Verhältnissen der Anstalt übergehend, liegt uns vorerst ob, der schönen Legate dankbar zu erwähnen, die im Gesammtbetrag von 625 fl. von nachfolgenden zur Ernte des ewigen Lebens abgerufenen Mitbürgern ausgegangen sind.

---

durchschnittlich 68 Jahr 11 Monat 27 Tage alt sind, muß als ein für die Salubrität der Anstalt günstiges bezeichnet werden;

6) daß der Pfrundgenuß durchschnittlich 7 Jahr 4 Monat und 17 Tage beträgt;

7) daß die 46 Gestorbenen durchschnittlich 7 Jahre 11 Monat und 4 Tage in der Anstalt lebten. Der längste Pfrundgenuß dauerte 30 Jahre, einer 24, einer 19, einer 18, einer 16, einer 13, einer 8, einer 7, einer 4, einer 1 Jahr.

Von dem sel. Herrn Hans Ulrich Holzhalb . . . 100 fl.
" der sel. Frau Kramer geb. Meyer . . . . . 100 "
" dem sel. Herrn alt Kirchenpfleger Mart. Usteri . 150 "
" der sel. Jgfr. Rordorf zur Haue . . . . . 25 "
" dem sel. Herrn alt Spitalpfleger Joh. Jakob Usteri 100 "
" der sel. Frau Susanna Meyer geb. Spöndli . 50 "
" der sel. Frau Anna Magd. Fäsi geb. Simmler . 100 "

An diese Vermächtnisse reiht sich zunächst ein Geschenk von 200 fl., welche der Stadtrath der Anstalt für dieses Jahr zuwandte, und das ebenfalls die Frucht eines Vermächtnisses ist. Aber wir haben noch von andern Wohlthaten zu berichten, die von Lebenden der Anstalt unmittelbar zugewendet worden sind und zwar zuerst von der durch großmüthige Schenkung einer Kapitalsumme von 3000 fl. ermittelten Stiftung einer zweiten Pfründe durch dieselbe verehrte Mitbürgerin, Fräulein Anna Dorothea Escher zum Seidenhof, deren Edelsinn durch Ergänzung des Vermächtnisses einer verewigten Schwester bis zu einem ähnlichen Betrage schon im Jahre 1845 ein gleiches Liebeswerk gegründet hat. Mit Freuden wurde auch hier dem von Seite der Stifterin beigefügten Vorbehalt, „daß ihr bei Lebzeiten das Vorschlagsrecht zugesichert bleiben möge, und daß die Nutznießung dieser Pfründe stets einem weiblichen Mitglied hiesiger Bürgerschaft zu gut kommen solle," von der Pfrundpflege die Zustimmung ertheilt.

Endlich ist noch eine Gottesgabe, bestehend in einer Banknote von 100 Brabanterthalern oder 245 fl. Z. V. anzuführen, die am heil. Weihnachtstag in den Kirchenbeutel bei Predigern mit der Bestimmung „für die städtische Pfrundanstalt" niedergelegt wurde. Dem unbekannten Wohlthäter wird der Vater, der in's Verborgene sieht, das in der Stille auf den Altar der Liebe gelegte Opfer öffentlich vergelten.

Durch die oben gedachte milde Stiftung hatte sich die Zahl der Pfründerstellen schon im Frühjahr auf 42 erhöht; zu Ende des Berichtjahres aber steht sie auf 44, indem die Pflege sich zu Gründung von zwei neuen Pfründerplätzen aus den eigenen Kräften der Anstalt bewogen gefunden und dazu auch die Beistimmung der Armenpflege erlangt hat. Sie glaubte damit gerade im Sinne der

Wohlthäter des Hauses zu handeln, deren Gaben und Vermächtnisse den Kapitalfond in fortschreitendem Maße gehoben haben.

Die mit 31. Dezember 1851 abgeschlossene Rechnung zeigt folgendes Ergebniß:

Einnahme.	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag des Saldo voriger Rechnung				293504	9	3
Jahreszinse	7308	19	6			
Marchzahlzinse	105	—	—			
Verzugszinse	65	30	—			
Dividenden von Leu und Komp.	766	—	—			
Zinse von Handlehen	404	—	15			
Rückerstattungen	2074	17	—			
Kostgelder	1861	10	—			
Kirchensteuern	17	13	—			
Geschenke und Legate	4070	—	—			
Gültaufgaben	195	2	—			
Verschiedenes	37	13	—			
Mehrwerth der Vorräthe	208	21	—			
Veränderungen am Inventar	55	20	—			
				17169	—	6
Summa der Einnahmen: fl.				310673	9	9

Ausgaben.	fl.	ß.	hlr.
Lebensmittel aller Art	5159	10	8
Andere Haushaltungsbedürfnisse	381	29	—
Brennmaterial	1107	17	—
Kleidung (Wochengeld)	448	35	—
Anschaffung hausräthlicher Gegenstände	164	23	6
Werkgeschirr	8	33	—
Arznung, Kur- und Begräbnißkosten	260	39	6
Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften	346	3	—
Uebertrag	7877	30	8

Ausgaben.

	fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.
Uebertrag:	7877	30	8			
Verwaltungskosten	2183	37	3			
Gottesdienst	59	1	—			
Abgegangen und Verloren	107	13	—			
Verschiedenes	317	24	—			
Minderwerth der Vorräthe	214	23	—			
Veränderungen an Inventar	4019	34	—			
Summa der Ausgaben:				14780	2	11

Abrechnung.

Wenn von der Gesammteinnahme von . .	310673 fl. 9 ß. 9 hlr.
abgezogen wird die Gesammtausgabe von .	14780 „ 2 „ 11 „
so bleibt die Rechnungsschuld	295893 fl. 6 ß. 10 hlr.

welche von dem Verwalter folgendermaßen gezeigt wird:

An zinstragendem Kapital .	187476 fl. 25 ß. — hlr.
„ dabei ausstehenden Zinsen	1610 „ 30 „ — „
„ Gebäuden u. Ausgelände	95500 „ — „ — „
„ Mobiliar	3053 „ 32 „ — „
„ Werth der Vorräthe .	2363 „ 20 „ 6 „
„ Baarschaft	5888 „ 19 „ 4 „
Summa wie oben:	295893 fl. 6 ß. 10 hlr.

Das liquide Vermögen beträgt also . . .	295893 fl. 6 ß. 10 hlr.
Am Schlusse der vorigen Rechnung betrug dasselbe	293504 „ 9 „ 3 „
Mithin ergiebt sich ein Vorschlag von . . .	2388 fl. 37 ß. 7 hlr.
von welchem jedoch abzuziehen sind die Geschenke u. Legate mit	4070 „ — „ — „
wornach sich ein Rückschlag zeigt von . . .	1681 fl. 2 ß. 5 hlr.

Dieser Rückschlag rührt von einer Inventarveränderung her, wonach die Gebäulichkeiten von St. Jakob in der Assekuranz um 4000 fl. herabgesetzt wurden,

wozu noch 19 fl. 34 ß. als Abgang an Mobiliar kommen. Die alte Pfrund-lokalität aber erscheint nun im Inventar mit 11000 fl., indem das ganze Areal derselben wohl eine Erhöhung von 2000 fl. über den Assekuranzwerth der Gebäude zuließ. Bei den Einnahmen findet eine Reduktion der Kostgelder statt, in Folge der Herabsetzung derselben von 120 fl. auf 104 fl., eine Maßregel, welche die Pfrundpflege im Interesse derjenigen Bürger traf, für die eine solche Versorgung immerhin als eine große Wohlthat zu betrachten ist. Dagegen geht in der Rubrik der Ausgaben durch alle Artikel des täglichen Konsums hindurch eine verhältnißmäßige Vermehrung, die zwar zum Theil in der vervollständigten Zahl der Versorgten, aber auch zugleich im Steigen der Lebensmittelpreise ihren Grund hat.

Zum Schlusse unserer Berichterstattung gelangt, deren Umfang in der Reichhaltigkeit des Stoffes ihre Entschuldigung finden mag, rufen wir allen denen, die dem städtischen Armenwesen ihre Kräfte widmen, jene ermunternden Worte Christi in Erinnerung (Matth. 24, 40): „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!"

Verzeichniß der Mitglieder der städtischen Armenpflege.

Mit 1. Januar 1852.

Herr Stadtpräsident Heß, Präsident.
" Stadtrath Usteri, Vizepräsident.
" Pfarrer und Dekan Heß.
" Major Füßli-Usteri.
" Oberstlieutenant Usteri-Wegmann.
" Archidiakon Cramer.
" Stadtrath Zwingli.
" Stabsmajor Künbig-Buchstab *).
" Wilhelm Wolf.
" Stadtrath Mousson.
" alt Statthalter Freudweiler.
" Leonhard Wirth.
" Stadtrath Römer-Schinz.
" Pfarrer C. W. Fäsi.
" Conrad Carl William.
" Pfarrvikar G. Rudolf Zimmermann.
" Wilhelm Ott-Escher.
Quästor: " Major Vögeli-Vögeli.
Sekretär: " Major Jakob Friedrich Manz.

Armenarzt:

Herr Med. Dr. Hirzel-Schinz.

Substitut desselben:

Herr Med. Dr. Meyer-Hofmeister.

Präsident der Informations-Sektion:

Herr Stadtrath Mousson.

NB. An denselben sind alle Unterstützungsgesuche für auswärtige Stadtbürger zu richten, und zu seinen Handen an die Kanzlei der Armenpflege zu senden.

*) Seither ausgetreten und durch Herrn Stadtrichter Dr. Geßner ersetzt.

Die Frauen Vorsteherinnen der Arbeitsanstalt zum Kürraß:

Frau Rechenschreiber Rüscheler geb. Usteri.
Fräulein Juditha Kaufmann.
Frau Pfleger Keller geb. Tobler.
Frau R. Finsler geb. Hirzel.
Frau Hirzel geb. von Schwerzenbach.
Frau Scheuchzer geb. Paur.
Fräulein Elise Usteri.
Fräulein Anna Locher.
Fräulein Caroline Usteri.

Verzeichniß der Armenkommissionen.

Vom 1. Januar 1852.

Großmünstergemeinde:

Herr Archidiakon Cramer, Präsident.
" Pfarrer und Professor Schweizer.
" Albert Bürkli.
" alt Statthalter Freudweiler.
" Heinrich Freudweiler.
" Schützenmeister Häfeli.
" Stadtschulverwalter Heidegger.
" Kirchenrath L. Meyer.
" Med. Dr. von Muralt.
" Wilhelm Ott=Escher.
" Sprüngli=Ammann.
" Hauptmann Stocker=Eßlinger.
" Sekretär F. Vogel.
" Leonhard Wirth.
" alt Statthalter von Wyß.

Fraumünstergemeinde:

Herr Pfarrer Zimmermann, Präsident.
„ Vikar R. Zimmermann.
„ Wilhelm Wolf.
„ Hauptmann Pestalozzi=Wiser.

St. Petersgemeinde:

Herr Pfarrer C. W. Fäsi, Präsident.
„ Diakon Fries.
„ Bezirksrathschreiber Fäsi.
„ Oberforstmeister Finsler.
„ Major Füßli=Usteri.
„ alt Stadtrath Füßli.
„ alt Pfarrer D. Geßner.
„ Salomon Höhr, Buchhändler.
„ Konrad Horner.
„ Stadtgerichtsschreiber Keller.
„ Krauer, Metzger.
„ Hans Meyer.
„ alt Stadtrath Michel.
„ alt Diakon Felix von Orelli.
„ Katechet Reutlinger.
„ Römer=Ulrich.
„ Professor Med. Dr. Schinz.
„ Verwalter Schinz=Barbot.
„ Stadtrath Usteri.
„ Oberstlieutenant Usteri=Wegmann.
„ Major Vögeli=Vögeli.
„ alt Kirchenschreiber Wiederkehr.
„ Stadtrath Zwingli.

Predigergemeinde:

Herr Pfarrer und Dekan Heß, Präsident.
" Diakon Pestalozzi.
" Däniker-Zundel.
" Katechet Denzler.
" Stadtpräsident Heß.
" D. Kölliker, Kunstmaler.
" Stabsmajor Kündig-Buchstab.
" Eduard Meyer-Rahn.
" Konrad Michel, Maler.
" Reishauer-Bodmer.
" Chr. H. Reutlinger, Seidenfärber.
" alt Pfarrer von Schwerzenbach.
" Hauptmann Stocker-von Orelli.
" Sulzer-Welty.

Mitglieder der Waisenhauspflege.

Mit 1. Januar 1852.

Herr Stadtpräsident Heß, Präsident.
" alt Bürgermeister Heß, Vizepräsident.
" Johannes Schultheß, Oberlehrer.
" Kirchenrath J. L. Meyer.
" Stadtrath Martin Usteri.
" alt Erziehungsrath Hoffmeister.
" Heinrich Vogel, Zimmermeister.
" Oberstlieutenant Usteri-Wegmann.
" Heinrich Fries, Pfarrer am Waisenhaus.
" Sal. Horner, Med. Dr., Arzt am Waisenhaus *).
" Pfarrer H. Cramer, Erzieher.
Verwalter: " J. Schinz-Barbot.
Sekretär: " Jb. Friedrich Manz, Sekretär der Armenpflege.

*) Seither gestorben und durch Herrn Med. et Chir. Dr. Heinrich Spöndlin ersetzt.

Die Frauen Vorsteherinnen.

Frau Anna Rahn geb. Escher.
„ Magd. Pestalozzi geb. von Orelli.
„ Major Vögeli geb. Holzhalb.
„ Oberst V. C. Hirzel geb. Paur.

Mitglieder der Pfrundpflege zu St. Leonhard.

Mit 1. Januar 1852.

Herr Stadtpräsident Heß, Präsident.
„ Major Füßli-Usteri, Vizepräsident.
„ Leonhard Ziegler, gew. Stiftspfleger.
„ Stadtrath M. Usteri.
„ alt Stadtrath Michel.
„ Stadtrath Mousson.
„ Karl Schultheß-Bürkli.
„ Kantonsfürsprech Spöndlin.
„ Pfarrer J. H. Wolf.
„ Med. Dr. Hirzel-Schinz.
„ Verwalter J. Jakob Heß.
Sekretär: „ Jb. Friedrich Manz, Sekretär der Armenpflege.

Die Frauen Vorsteherinnen.

Frau Pfleger Keller geb. Tobler.
„ Anna Dorothea Morf geb. Grob.
Fräulein Emilie Ulrich.
„ Anna Finsler.
Frau Bezirksrath Heß geb. Locher.
